
Gemeinde Winnert

Landschaftsplan

Erläuterungsbericht



Auftraggeber: **Gemeinde Winnert**
Kreis Nordfriesland

Planung: **O L A F**
Büro für
Ortsentwicklung,
LAndschafts- und
Freiraumplanung

Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 04847/980
Fax: 04847/483

Stand: 27. Juli 1998

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Ziele	5
1.1	Anlaß zur Aufstellung und Ziele eines Landschaftsplanes	5
1.2	Notwendigkeit des Landschaftsplanes	8
1.3	Nutzen des Landschaftsplans	9
1.4	Zielgruppe des Landschaftsplans	10
1.5	Verbindlichkeit des Landschaftsplanes	11
1.6	Ablauf der Landschaftsplanung	11
2	Überblick über das Planungsgebiet	13
2.1	Räumliche Lage	13
2.2	Naturraum/Relief	13
2.3	Landschaftsentwicklung	15
2.3.1	Agrarstruktur	15
2.3.2	Ödland	16
2.3.3	Grünland	17
2.3.4	Wald	18
2.3.5	Knicks	19
2.3.6	Gewässer	20
2.3.7	Besiedlung	21
3	Bestand und Analyse	22
3.1	Übergeordnete Planungen	22
3.1.1	Vorgaben der Landes- und Landschaftsplanung	23
3.1.2	Fachprogramme und -gutachten	25
3.1.2.1	Forstlicher Rahmenplan	25
3.1.2.2	Planung: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem	25
3.1.2.3	Naturschutzgebiet "Wildes Moor"	31
3.1.2.4	Vorschlag: Landschaftsschutzgebiet	34
3.1.2.5	Programm: Eider-Treene-Sorge-Niederung	36
3.1.2.6	Angebot: Biotopprogramme im Agrarbereich	38
3.2	Raumbedeutsame Nutzungen und Flächenansprüche	39
3.2.1	Flächennutzung	39
3.2.2	Landwirtschaft	40
3.2.3	Ver- und Entsorgung	45
3.2.4	Altablagerung/Altstandort	46
3.2.5	Siedlung/Gärten	47
3.2.6	Verkehr	51
3.2.7	Gewerbe	52
3.2.8	Fremdenverkehr/Erholung	52
3.2.9	Denkmal	54
3.3	Natur und Landschaft	54
3.3.1	Boden	54
3.3.2	Wasser	56
3.3.3	Klima/Luft	58
3.3.4	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften	60
3.3.4.1	Knick	63
3.3.4.2	Wald/Feldgehölz	66

3.3.4.3	Gebüsch	67
3.3.4.4	Bäume	67
3.3.4.6	Ruderalvegetation	75
3.3.4.7	Landwirtschaftlich genutzte Biotop e	75
3.3.4.9	Fauna	82
3.3.5	Zusammenfassende Darstellung der wertvollen Bereiche	91
3.4	Natur- und Landschaftserleben	97
4	Entwicklung und Maßnahmen	99
4.1	Leitbild	100
4.2	Raumbedeutsame Nutzungen	100
4.2.1	Landwirtschaft	101
4.2.2	Wasserwirtschaft/Fließgewässer	102
4.2.3	Waldwirtschaft/Feldgehölz	104
4.2.4	Windkraft	104
4.2.5	Sondergebiet	108
4.2.6	Siedlungsentwicklung	109
4.2.6.1	Hinweise für die Bauleitplanung/Ersatzmaßnahmen	110
4.2.6.2	Naturschutz im Siedlungsbereich	112
4.2.7	Rad-Wanderroute	113
4.2.8	Verkehr	113
4.3	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	114
4.3.1	Gesetzlich geschützte Biotop e	114
4.3.1.1	Trockenrasen	115
4.3.1.2	Naßstandorte	115
4.3.2	Knicks	115
4.3.3	Kleingewässer	116
4.3.4	Naturschutzgebiet	116
4.4	Eignungsflächen für den Naturschutz	117
4.5	Landschaftserleben	118
4.5.1	Landschaftsschutzgebiet	118
4.5.2	Archäologische Denkmäler	119
4.6	Laubfrosch	119
5	Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen	120
	Literatur - Planungen, Untersuchungen und Informationen	125
6.1	Bund-, land- und kreisweite Daten	125
6.2	Gemeindeebene	128
6.3	Kartenmaterial	129
7.4	Gesetze und Verordnungen	130

Karten des Landschaftsplanes im Maßstab 1: 5.000 im Anhang

- Nr. 1 Bestand
- Nr. 2 Analyse
- Nr. 3 Maßnahmen- und Entwicklungen

Abbildungen

Abb. 1	Lage der Gemeinde Winnert	13
Abb. 2	Planungshierarchie	22
Abb. 3	Biotopverbund	30

Fotos

Foto 1	Ortsrand, Blick vom Süden auf das Neubaugebiet	49
Foto 2	Bunter Mädesüßgraben	71
Foto 3	Feuchtgrünland, z.T. nachgemäht	80
Foto 4	Imposante Weiden am Graben	99
Foto 5	Blick über die Windenergieeignungsflächen	106
Foto 6	Weiter Blick über die Grünländereien	106
Foto 7	Fläche des zukünftigen Sondergebietes	108

Themenkarten

		n. S.
Nr. 1	Themenkarte: Relief	14
Nr. 2	Themenkarte: Landschaft 1878	15
Nr. 3	Themenkarte: Landschaft 1991	15
Nr. 4	Themenkarte: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem	29
Nr. 5	Themenkarte: Verbreitung des Laubfrosches	88

1 Gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Ziele

Die Gemeinde Winnert beauftragte das Büro OLAF mit der Erarbeitung des Landschaftsplans für Winnert.

OLAF

Büro für Süderstr. 3
Ortsentwicklung, 25885 Wester-Ohrstedt
Landschafts- und ☎ : 04847 / 980
Freiraumplanung Fax.: 04847 / 483

Bearbeiter und Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Michael Mäurer und
Dipl.-Ing. agr. Catrin Paulsen

Der zu erstellende Landschaftsplan Winnert erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet mit insgesamt 1.887 ha.

Er besteht aus einem Kartenteil im Anhang und diesem Erläuterungsbericht.

1.1 Anlaß zur Aufstellung und Ziele eines Landschaftsplanes

Anlaß, Gesetzesgrundlage

Anlaß der Aufstellung des Landschaftsplanes Winnert ist die Bauentwicklung der Gemeinde (Ausweisung von Bauland, Windkrafteignungsflächen und eines Sondergebietes).

Die Landschaftsplanung wurde 1976 im Bundesnaturschutzgesetz¹ festgeschrieben. Nach dem Landesnaturschutzgesetz² vom Juni 1993 ist ein Landschaftsplan umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können (LNatSchG § 6.1).

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Winnert macht somit die Erarbeitung eines Landschaftsplanes notwendig.

Der Landschaftsplan trifft Aussagen zum Naturschutz auf kommunaler Ebene und zeigt auf, wie die Ziele des Naturschutzes³ konkret umgesetzt werden können.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.

Der Schwerpunkt der Planungsarbeit liegt auf folgenden Bereichen:

- > **Bauliche Entwicklung**
- > **Windkraftnutzung**
- > **Landwirtschaft und Naturschutz**
- > **Schutz und Entwicklung der Naturgüter und Lebensräume insbesondere im "Wilden Moor"**
- > **Landschaftserleben**

¹Bundesnaturschutzgesetz = BNatSchG

²Landesnaturschutzgesetz = LNatSchG

³Naturschutz: Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von besiedelter Natur als Lebensgrundlage für den Menschen und für seine Erholung

Zweck

Das Ziel ist es, einen Landschaftsplan zu erarbeiten, der den örtlichen Besonderheiten und Entwicklungsabsichten der Gemeinde Rechnung trägt und Maßnahmen zur Umsetzung aufzeigt.

Der Landschaftsplan kann auf Grundlage der umfassenden Zustandserhebung von Natur und Landschaft einen Beitrag dazu leisten, vorhandene Beeinträchtigungen zu beseitigen, weitere Schäden zu verhindern und somit die umweltverträgliche Entwicklung der Gemeinde unterstützen.

Eine sachgerechte Abwägung zwischen den verschiedenen Belangen, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne von Bedeutung sind, kann nämlich nur erfolgen, wenn wichtige Informationen über die einzelnen Belange vorliegen. Für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege ermittelt der Landschaftsplan die abwägungsrelevanten Informationen, indem Zustand von Natur und Landschaft umfassend untersucht werden.

Der Landschaftsplan zeigt z.B. Bereiche auf, in denen eine weitere Siedlungsentwicklung nur mit geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden ist.

Der Landschaftsplan ist aber mehr als nur der Fachbeitrag des Naturschutzes zur Bauleitplanung. Vielmehr werden im Landschaftsplan darüber hinausgehend die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes dargestellt. Der Landschaftsplan ist somit auch ein fachliches Handlungsprogramm des Naturschutzes auf kommunaler Ebene.

Baugesetzbuch

Mit der Aufstellung des Landschaftsplanes wird dem § 1.2 des Baugesetzbuches (BauGB) Rechnung getragen, der für die Erstellung von Bauleitplänen fordert, daß die Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima berücksichtigt werden.

Bundesnaturschutzgesetz

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben (§ 1.1 BNatSchG):

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- > die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- > die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- > die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- > die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als

Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 2 BNatSchG aufgeführt. Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege ist die Sicherung der natürlicher⁴ Lebensgrundlagen des Menschen (§ 1.1 BNatSchG).

Auf Grundlage dieser Ziele und Grundsätze erfolgt die Bewertung von Natur und Landschaft

⁴natürlich: Ohne direkten Einfluß des Menschen entstanden, vom Menschen nicht verändert.

sowie der aktuell vorhandenen und geplanten raumbedeutsamen Nutzungen.

Die Landschaft ist altersher Lebens- und Wirtschaftsgrundlage des Menschen. Schon allein deshalb besteht Anlaß, sorgsam mit ihr umzugehen. Dennoch sind Boden, Landschaft und Natur in der Vergangenheit im Übermaß verbraucht oder in Mitleidenschaft gezogen worden. Seit Beginn der siebziger Jahre setzt sich jedoch zunehmend die Erkenntnis durch, daß die Naturreserven nicht unerschöpflich sind. Die Regulationsfähigkeit der Ökosysteme ist begrenzt

Raumordnung und Landesplanung

Bei der Landschaftsplanung sind die Ziele der Raumordnung (Raumordnungsgesetz vom 25.07.1991) und der Landesplanung (Landesplanungsgesetz vom 10.06.1992, zuletzt geändert am 10.02.1996; Landesentwicklungsgrundsätze, zuletzt geändert vom 31.10.1995) zu beachten, die im Landesraumordnungsplan und im Regionalen Raumordnungsplan festgelegt sind (§ 6.3 BNatSchG).

Die Inhalte der übergeordneten Planungen sind im Kapitel 3.1 aufgeführt.

Die landesplanerischen Vorgaben sind bei den einzelnen Themen berücksichtigt.

Landesnatorschutzgesetz

§ 1 LNatSchG für Schleswig-Holstein konkretisiert die Grundsätze des Naturschutzes. Außerdem besteht nach § 2 LNatSchG die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur, wobei jeder zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes beizutragen und sich so zu verhalten hat, daß die Natur nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Gesetzliche Anforderungen

§ 6.1 LNatSchG

Die Gemeinden haben die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen und für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, in Grünordnungsplänen darzustellen.

§ 6a.1 Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind

1. *der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,*
2. *die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,*
3. *die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,*
4. *die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere*
 - a) *zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,*
 - b) *zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,*
 - c) *zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,*

- d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
- e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,
- f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
- g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung.

1.2 Notwendigkeit des Landschaftsplanes

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten Schleswig-Holsteins [LANU o. J.].

Untersuchte Organismengruppen	Zahl der einheimischen Arten	davon ausgestorbene Arten		davon gefährdete Arten	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Tiere (Auswahl)					
Säugetiere	66	12	18	24	36
Vögel	226	20	9	108	48
Kriechtiere	6	-	-	5	85
Lurche	15	-	-	10	66
Süßwasserfische	62	5	8	37	60
Heuschrecken	39	5	13	18	46
Käfer	3947	184	5	1830	46
Weichtiere	183	23	13	65	36
Farn- und Blütenpflanzen	1371	101	7	551	40

Auch wenn die Dringlichkeit der Landschaftsplanung in einer ländlich geprägten Gemeinde wie Winnert im Vergleich mit städtischen Ballungszentren und Industrieregionen auf den ersten Blick gering erscheinen mag, so sind auch hier gerade in den letzten Jahrzehnten erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eingetreten. Als Beispiel seien hier nur Flächenversiegelung z.B. durch Lückenbebauung, Vergrößerung der Wirtschaftsgebäude oder Errichtung von Siloplatten sowie der Verlust wertvoller Lebensräume durch Intensivierung der Landwirtschaft z.B. durch Drainage oder Verrohrungen genannt, die auch oder gerade im ländlichen Raum stattgefunden haben.

Ausdruck hierfür ist der Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten, die in den sog. "Roten Listen" dokumentiert ist.

Der Landschaftsplan kann auf Grundlage der umfassenden Zustandserfassung von Natur und Landschaft dazu beitragen, vorhandene Beeinträchtigungen zu beseitigen, weitere Schäden zu verhindern und somit einen Beitrag zur umweltverträglichen Entwicklung der Gemeinde leisten.

Aber auch die Behandlung des vorhandenen Naturpotentials wie das neu ausgewiesene Naturschutzgebiet ist Gegenstand der Landschaftsplanung. Gerade die ökologische Ausstattung der Gemeinde erfordert einen verantwortlichen, sensiblen Umgang mit der Natur und

entsprechende Sicherungsmaßnahmen.

1.3 Nutzen des Landschaftsplans

Planungssicherheit und -beschleunigung

Langfristig kann der Landschaftsplan zu einer Beschleunigung von weiteren Planungen und Genehmigungen beitragen. Einmal erstellt bietet er eine wichtige Grundlage für die Beurteilung weiterer Vorhaben, bei denen die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen sind. Werden z.B. bei weiteren Gebietsausweisungen die Aussagen des Landschaftsplanes berücksichtigt, so treten i.d.R. bei der Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen von Seiten des Naturschutzes keine Bedenken und somit auch keine Verzögerungen mehr auf. Auch bei anderen Planungen können sich die Planenden aber auch die Genehmigungsbehörden durch den Landschaftsplan schnell einen Überblick über zu erwartende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft machen. Langwierige Untersuchungen können so häufig abgekürzt und ggf. erforderliche Detailuntersuchungen sofort benannt werden.

Kostenersparnis

Die erstmalige Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde stellt eine arbeitsaufwendige und damit auch kostenintensive Planung dar.

Durch die Berücksichtigung der Aussagen des Landschaftsplanes bei der Ausweisung von Baugebieten können jedoch erhebliche Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingespart werden. Wird der Standort umweltverträglich gewählt, fallen die erforderlichen Kompensationsflächen deutlich kleiner aus.

Allgemein muß außerdem berücksichtigt werden, daß zukünftige Kosten für Renaturierungsmaßnahmen, Regeneration⁵ von Boden und Grundwasser etc. gespart werden, wenn Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erst gar nicht entstehen. Der Landschaftsplan gibt Hinweise, wie dies geschehen kann.

Argumentationshilfe gegenüber Planungen anderer Behörden und Stellen

Der Landschaftsplan ist eine Argumentationsgrundlage und Hilfe bei Stellungnahmen der Gemeinde bei Planungen anderer Behörden und öffentlicher Stellen. Er dient auch hier als Grundlage für die Einschätzung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben und für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Die Gemeinde ist damit besser in der Lage, ihre Belange und damit auch die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in den Entscheidungsprozeß einzubringen.

Hilfe bei der Beantragung und beim sinnvollen Einsatz von Fördermitteln für Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen

Im Landschaftsplan kann aufgezeigt werden, welche Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Naturschutzbereich bestehen. Durch die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen sind gleichzeitig bereits sinnvolle Verwendungsmöglichkeiten für Fördermittel vorgeschlagen. Dies ermöglicht einen effektiven Einsatz der knappen Finanzmittel.

⁵Regeneration: Wiederherstellung der biotischen Schutzfunktionen, wie Wasserrückhaltekraft, Erosionsschutz, Naturverjüngung etc..

Erhaltung einer lebenswerten Umwelt

Natur wird nicht allein um ihrer selbst Willen geschützt, sondern auch als Lebensgrundlage des Menschen. Eine intakte Umwelt sichert die Lebensqualität für den Menschen, indem z.B. gesundheitliche Belastungen durch Luftverunreinigungen etc. vermieden werden und eine vielfältige Landschaft als Grundlage für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist. Natur- und Umweltschutz sind also kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für hohe Lebensqualität.

1.4 Zielgruppe des Landschaftsplans

Bürger: Der Landschaftsplan ist auch eine Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die sich über den Zustand von Natur und Landschaft informieren möchten.

Gruppen: Organisationen oder Vereine, die Naturschutzmaßnahmen durchführen wollen, finden im Landschaftsplan wichtige Hinweise über sinnvolle Aktivitäten, sowohl was die Art der Maßnahmen als auch geeignete Räume angeht.

Nutzer: Im Landschaftsplan werden weiterhin Anforderungen des Naturschutzes an andere Landschaftsnutzer formuliert, z.B. die Land- und Forstwirtschaft. Diese Aussagen haben i.d.R. gutachterlichen Charakter und sind für die Nutzer nicht verbindlich.

Gemeinde: Der Landschaftsplan richtet sich an die Gemeinde und zeigt ihr Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer natur- und umweltgerechten Entwicklung auf. Viele Naturschutzmaßnahmen können von der Gemeinde umgesetzt oder von ihr initiiert werden, so daß sie die Weichenstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Gemeinde wesentlich mitbestimmt.

- Umweltgerechtes Verhalten ist auch in den übrigen Tätigkeitsbereichen der Gemeinde ein wichtiges Handlungsprinzip, wobei ihr eine Vorbildfunktion zu kommt. Außerdem kommt ihr eine wichtige Beratungsfunktion gegenüber Handel, Gewerbe, Gastronomie, Privathaushalten etc. zu.
- > Gemeindeeigene Flächen sollten naturnah genutzt/gepflegt werden. Dies gilt sowohl für naturnah zu gestaltende und zu pflegende innerörtliche Grünflächen als auch für Wald- und Landwirtschaftsflächen. Entsprechende Nutzungsaufgaben sind in Pachtverträgen festzulegen. Die Auflagen können z.B. an den "Biotopprogrammen im Agrarbereich" orientiert werden, sollten jedoch so flexibel sein, daß die Nutzbarkeit der Flächen für Landwirte gegeben bleibt.
 - > Bei allen Bauvorhaben der Gemeinde (z.B. Straßen- und Wege(aus)bau) ist verstärkt auf die Umweltverträglichkeit zu achten. Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) sind fachgerecht zu überprüfen.
 - > Bei Ausschreibungen ist auf die Beachtung von Umweltvorschriften hinzuweisen und diese auch bei der Durchführung zu überprüfen.
 - > In der Bauleitplanung sind die Möglichkeiten einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung auszuschöpfen.
 - > Die Gemeinde sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Umsetzung des Landschaftsplans sorgen.
Hierzu könnte z.B. die Gemeindevertretung nach und nach einzelne Maß-

nahmenvorschläge aufgreifen, gezielt auf die angesprochenen Akteure zugehen und mit ihnen Möglichkeiten der Umsetzung und der Förderung erörtern. Dazu können in Einzelfällen auch externe Berater herangezogen werden. Im Bereich der Landwirtschaft bietet sich die Zusammenarbeit mit einem landwirtschaftlichen Berater an, der auf die einzelbetriebliche Situation eingehen kann und der das Vertrauen der Landwirte besitzt.

Zu einzelnen Themen können von der Gemeinde Veranstaltungen organisiert werden, die eine breite Öffentlichkeit ansprechen (z.B. naturnahe Gartengestaltung und -pflege, Umweltschutz im Haushalt, Naturschutz im Fremdenverkehr).

- > Bei Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben anderer Träger ist die ökologische Ausrichtung und Durchführung zu fordern. Hierbei kann auf Aussagen des Landschaftsplans verwiesen werden.

1.5 Verbindlichkeit des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan wird von der Gemeinde beschlossen und gilt nach Vorlage bei der Unteren Naturschutzbehörde als festgestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem einzelnen Bürger tritt damit nicht ein, es handelt sich vielmehr um eine Willenserklärung der Gemeinde und um eine Selbstbindung der Gemeinde für weitere Planungsvorhaben.

Verbindlichkeit erlangen die Inhalte jedoch durch die Übernahme in die Flächennutzungspläne. "Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1.6 des Baugesetzbuches und des § 4.2 und .3 als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen" (§ 6.4 LNatSchG). Solche Inhalte sind u.a. die "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" (§ 15 LNatSchG), wie z.B. die gesetzlich geschützten Biotopverbundflächen. Abweichungen von den Aussagen des Landschaftsplans sind gegenüber der Genehmigungsbehörde zu begründen. Übernahmen in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan erlangen unmittelbare Wirksamkeit, auch gegenüber dem einzelnen Bürger.

Die Maßnahmen, die im Landschaftsplan vorgeschlagen werden, haben nur empfehlenden Charakter und sind für den einzelnen nicht verbindlich (Unverbindlichkeit für den Bürger).

1.6 Ablauf der Landschaftsplanung

Terminablauf

Dez. 1996 Aufstellungsbeschluß zum Landschaftsplan der Gemeindevertretung, Auftragsvergabe und Vertragsabschluß

Biotoptypenkartierung durch das Büro OLAF:

05.02.1997 (Moor), 15.05.1997 (Wälder, Redder, Feldgehölze), 15.07.1997 (Überblick über das Planungsgebiet), 27.06.1997 (Ortslage), 13.08 und 14.08.1997 (Abgrenzung nach Definitionen der Biotoptypen), 23.10.1997 (Klärung von Detailfragen)

05.02.1997 Informationsgespräch im Naturschutzzentrum Bergenhusen mit Frau Jacobsen (Büro OLAF)

06.02.1997 Öffentliche Gemeindevertreterversammlung: Vorstellung des Planungsbüros (Büro

- OLAF)
- 07.03.1997 Kurze Abstimmung mit der Gemeinde in Wester-Ohrstedt (Büro OLAF)
- 13.03.1997 Öffentliche Einwohnerversammlung: Vorstellung der Landschaftsplanung und Einrichtung eines Arbeitskreises für den Landschaftsplan (Büro OLAF)
- 17.03.1997 Gespräch mit Herrn Rabeler in der Försterei Langenhöft (Büro OLAF)
- 09.06.1997 Lieferung der Luftbildauswertung vom Landesamt für Natur und Umwelt
- Sommer 1997 Erarbeitung der Karte "Bestand" (Büro OLAF)
- 20.06.1997 Arbeitsgruppensitzung: Darstellung der Ziele und Arbeitsweise des Arbeitskreises, Vorstellungsrunde, Brainstorming zu den Besonderheiten der Gemeinde zur Leitbildentwicklung, Ansprechen der Themenschwerpunkte (Büro OLAF)
- 03.09.1997 Korrektur der Bestandskarte durch den Arbeitskreis
- 04.09.1997 Entgegennahme der Korrekturen des Bestandes (Büro OLAF)
- Herbst 1997 Erarbeitung der Karte "Analyse" (Büro OLAF)
- 23.09.1997 Öffentliche Einwohnerversammlung: Vorstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung des Landschaftsplanes Winnert (Büro OLAF)
- 26.09.1997 Teilnahme an der Sitzung der Lenkungsgruppe für das Wilde Moor in Hollbüllhuus (Büro OLAF)
- 01.10.1997 Arbeitsgruppensitzung: Erarbeitung von Positionen zu Eingriffsvorhaben und zur Naherholung (Büro OLAF)
- 28.10.1997 Arbeitsgruppensitzung: Erarbeitung von Positionen zu Naturschutzmaßnahmen (Büro OLAF)
- Winter 1997 Erarbeitung der Karte "Maßnahmen und Entwicklungen" (Büro OLAF)
- 11.11.1997 Arbeitsgruppensitzung, Leitung durch den Vermittler Herrn Paulsen: Fixierung der Positionen zu übergeordneten Planungen
- 19.11.1997 Entgegennahme der Ergebnisse der Arbeitsgruppe (Büro OLAF).
- Die eingearbeiteten Positionen des Arbeitskreises sind im vorliegenden Text durch senkrechte Linien gekennzeichnet.
- bis Jan. 1998 Ausarbeitung des Erläuterungsberichtes (Büro OLAF)
- 11.03.1998 Bürgerversammlung zur Vorstellung des Entwurfes und Entwurfs- und Auslegungsbeschuß der Gemeindevertretung
- 02.06-02.07 Auslegung des Landschaftsplan für die Bürger und Beteiligung der Träger
1998 öffentlicher Belange und der Naturschutzvereine
- 21.07.1998 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluß des Landschaftsplanes
Feststellung des Landschaftsplanes

Die Husumer Geest läßt sich weiter in Teilnaturräume differenzieren, so daß Winnert dem Altmoränenkomplex⁶ Ostenfeld zuzuordnen ist.

Die Altmoränen werden in der Landeskunde auch als Hohe Geest bezeichnet. Sie sind durch die Ablagerungen der vorletzten Eiszeit, der Saaleeiszeit (ca. vor 100.000 Jahre) bestimmt. Als Ablagerungen treten Geschiebelehm, lehmiger Sand oder Sand auf. Das vom Nordosten oder Norden vorrückende Inlandeis hat Schollen des gefrorenen Bodens vom Untergrund mitgerissen, übereinander geschoben und miteinander verfalltet (glazialtektonische Aufschiebungen). Starke Stauchungen fanden statt und eine wellige Oberflächenform entstand.

Die Eismassen der jüngeren Weichseleiszeit erreichte das Gebiet nicht mehr.

Schmelzwasserrinnen führten das Gletscherwasser der Eiszeiten zu den Urstromtälern wie der Treene. Diese Talrinnen bildeten breite Niederungen und es entstanden durch häufige Überflutungen, hohe Grundwasserstände und Rückstau z.T. großflächige sehr tief gelegene Niedermoorbereiche⁷. Vor allem in den flußfernen Gebieten entstanden infolge Grundwasserstau Niedermoor.

Der Bereich "Wildes Moor" konnte als Hochmoor⁸ emporwachsen.

Insgesamt entwickelte sich eine Naturlandschaft⁹, deren kleinräumige Differenzierung sich im Nutzungsmuster des Menschen auch in der heutigen Kulturlandschaft¹⁰ widerspiegelt und das Landschaftsbild bestimmt.

Nr. 1 Themenkarte: Relief

Winnert liegt in einer welligen Endmoränenlandschaft. Durch den Übergang von der hoch gelegenen Geländekuppe des Dorfes zur Treene ergeben sich relativ große Reliefunterschiede¹¹.

Die besonders stark abfallenden Bereiche sind in dem Plan "Analyse" hervorgehoben. Sie säumen den Westen des Naturschutzgebietes und ziehen sich nach Norden bis Osterwinnert.

Die maximale Höhe im Gemeindegebiet wird im Norden des Dorfes erreicht und beträgt 27 m

⁶Moräne: Das gesamte Schuttmaterial, das ein Gletscher verfrachtet und bei seinem Abschmelzen ablagert.

⁷Niedermoor: dauernd, feuchtes, schwammiges Gelände in Senken, Mulden, Flußniederungen, Quellwasserbereichen oder in Verlandungsbereichen, die bis an die Oberfläche mit nährstoffreichem Grundwasser durchsetzt sind

⁸Hochmoor: nährstoffarmes Moor ohne Kontakt zum Grundwasser, ombrogen = vom Regenwasser gespeist

⁹Naturlandschaft: Von unmittelbaren menschlichen Aktivitäten unbeeinflusste Landschaft, die lediglich auf dem Zusammenwirken der herrschenden naturbedingten ökologischen Faktoren beruht.

¹⁰Kulturlandschaft: durch den Menschen stark umgestaltete Landschaft, in deren Gestaltung vielfach einzelne Faktoren dominieren z.B. Agrarlandschaft oder Industrielandschaft

¹¹Relief: zusammenfassende Bezeichnung der Oberflächenformen der Erde

ü.NN.

Die niedrigsten Flächen befinden sich an der Treene mit zum Teil weniger als 0 m ü.NN. Der tiefste Punkt ist mit -1,3 m ü. NN angegeben. Das gesamte Naturschutzgebiet "Wildes Moor" liegt tiefer als 2,5 m ü.NN.

Die 2m-Höhenlinie ist in dem Plan "Analyse" eingezeichnet, da sie in etwa den Übergang zwischen Husumer-Geest und Eider-Treene-Niederung kennzeichnet.

Das Kleinrelief wird im gesamten Raum der Geest durch die Wälle der Knicks und die Senken bzw. Tränkekuhlen bestimmt. Die Niederungsflächen sind durch die Entwässerungsgräben und durch die Böschungen, die dem Hochwasserschutz dienen, geprägt.

2.3 Landschaftsentwicklung

Schon seit historischen Zeiten verändert der Mensch das Gesicht der Landschaft und wird auch in Zukunft die Landschaft formen.

Nr. 2 Themenkarte: Landschaft 1878 [Landesvermessungsamt SH]

Nr. 3 Themenkarte: Landschaft 1991 [Landesvermessungsamt SH]

2.3.1 Agrarstruktur

Verkoppelung: Am 17.02.1766 wurde durch die Rentekammer die 1. Verkoppelungsverordnung für das Herzogtum Schleswig erlassen. Die bestehenden Feldgemeinschaften und der Feldflurzwang wurden aufgehoben.

Mit der Verkoppelung ging eine starke Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung einher. Viele Waldflächen mußten weichen, die halboffene Feld-, Wald- und Wiesenlandschaft wurde ersetzt durch eine parzellierte, gegliederte Landschaft, die für die menschliche Ernährung effektiver als zuvor genutzt werden konnte.

Jeder Bauer hatte seine Flurstücke mit "lebendem Pathwerk" einzukoppeln. So wurde die Landschaft der Kratts, Wälder und Gebüsche in eine Knicklandschaft umgewandelt.

Torfabbau: Die Karte von 1880 zeigt deutlich die Bereiche des Torfabbaues. Noch heute sind am westlichen Rand des "Wilden Moores" die ehemaligen Torfstiche zu finden. Ehemals wurde der Torf über die Treene verschifft und z.T. bis nach England verkauft.

Beschreibung von Winnert um 1906: Das große Dorf mit 197 Wohnungen und 524 Einwohnern, ist in der Richtung SO nach NW gebaut, am Nordende liegt die Mühle, die Gegend ist eben und waldig. Im SO liegt das sogenannte "Wilde Moor". Torf wird nur für den eigenen Bedarf gegraben. Vormalig waren einige Hünengräber auf der Feldmark. Zweiklassige Schule mit 2 Lehrern, Meierei, Mühle, 1 Wirtshaus, 2 Kaufbute, 9 Gewerbetreibende und Handwerker und Armenhaus [Oldekop H. 1906].

1878 wurden zwei Ziegeleien betrieben.

Der Vergleich der Landschaftsstrukturen der Karten von 1878 und 1953 zeigt, daß nur gering-

fügige Änderungen vorgenommen wurden.

Der Torfabbau im Wilden Moor hat sich ungefähr auf die Hälfte reduziert und wurde nördlich von Osterwinnert gar nicht mehr betrieben.

Insgesamt stellte sich die Landschaft 1878 und 1953 als reich strukturiert mit einem dichten Knick- und Grabennetz dar.

Flurbereinigung 1970/71: Im Rahmen der Flurbereinigung wurde neben der Arrondierung der Betriebsflächen das Ziel der Melioration verfolgt. Hierzu wurden die Vorflut ausgebaut und die Flächen drainiert. Insgesamt führte die Flurbereinigung zur erheblichen Erhöhung der Produktivität.

Von Seiten des Naturschutzes muß die Zusammenlegung der Schläge mit der damit verbundenen Beseitigung der Hecken, Knicks, Raine oder kleinen Ödlandflächen und die Trockenlegung von Naßwiesen als Verschlechterung gesehen werden, denn die Lebensräume für eine Vielzahl von wildlebenden Arten verschwanden. Knicks wurden als Windschutzpflanzungen zwar auch neu angelegt. Insgesamt ist die Knickdichte stark zurückgegangen.

Vor allem die Drainung der Flächen führte zu einem Verschwinden der Naßgrünländereien, die u.a. Lebensraum für Frösche und damit Nahrungsgrundlage für den früher häufig anzutreffenden Weißstorch waren.

Die Flurbereinigung ergab im Resultat eine einschneidende Landschaftsveränderung.

In der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung haben sich, wie allgemein auf Geeststandorten in Schleswig-Holstein, spezialisierte Milchviehbetriebe durchgesetzt. Sie prägen mit den dazugehörigen intensiv genutzten, artenarmen Grünland- und Ackerfutterbauflächen das Landschaftsbild.

Insgesamt gesehen weist Winnert heute im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kreises eine starke Gliederung durch Gräben und Knicks auf.

2.3.2 Ödland

Die Karte von 1878 zeigt zwei Schwerpunkte in der Gemeinde Winnert, die als Ödland (Morast Heide, Hutung) bezeichnet werden können. Es ist der gesamte Komplex des "Wilden Moores" und einzelne Parzellen an der nördlichen Gemeindegrenze. Die Flächen waren zu naß, als daß eine geordnete landwirtschaftliche Produktion stattfinden konnte. Es ist anzunehmen, daß ihre ökologische Wertigkeit nach dem heutigen Verständnis als sehr hoch einzustufen war.

Mit ein Grund für den Erhalt des Moores, sind die gescheiterten Versuche, sie zu ertragreichen Moorwiesen umzuwandeln. Der Hausvogt vom Amtshaus Husum teilt 1801 mit, daß die Bauern von Winnert ihre Wiesen "durch den Torfstich vergraben" hätten. Man hatte vorallem auf der Geest, trotzdem der hohe Wert guter Wiesen für die hiesige Landwirtschaft bekannt war, häufig nur wenig Verständnis für ihre rationelle Pflege und Behandlung. Oftmals gruben die Besitzer planlos in ihre sehr feuchten Wiesen hinein, um Geld für den Preis zur Verfeuerung des Torfes zu erlösen, so daß ein unebenes Gelände entstand.

1913 wurde die Moorkulturgenossenschaft Winnert gegründet, die 283 ha des "Wilden Moores" kultivierte [Mager F. 1930].

Die Dörfer des Kirchspiels Ostenfeld (Ostenfeld, Winnert, Wittbek und Rott) bemühten sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ebenfalls um die Urbarmachung ihrer Ödländereien und blieben dabei nicht erfolglos. Mit jedem Jahre verkleinerten die Bauern des Kirchspiels ihre Heiden, und die Flächen, welche Sie umgestalteten, liefern mit wenigen Ausnahmen gewöhnlich recht befriedigende Ernten [Mager F. 1930].

Bis 1953 wurde das Ausmaß des Ödlandes auf die abgetorften Moorflächen im "Wilden Moor" reduziert.

Diese landwirtschaftlich nicht nutzbaren Parzellen sind bis heute erhalten geblieben und bilden als Refugien die Basis für die Moorentwicklung im Naturschutzgebiet.

2.3.3 Grünland

In der gesamten Niederung fand 1878 Wiesennutzung statt. Geprägt wurden die Wiesen von nassen Stellen. Die Wiesennutzung zog sich zungenförmig an drei Stellen nach Westen in das Gemeindegebiet und zeichnet damit die 5m-Höhenlinie nach. Die nördlichste Grünlandstreifen reicht vom Süd-Osten bis zur alten Ziegelei von Brehmhöft. Der zweite Wiesenstreifen läuft zwischen den Waldstücken bis an die Moorchaussee und der dritte Wiesengürtel beginnt im Süden an der Gemeindegrenze und geht bis an den südlichen Ortsrand.

Bis 1953 hatte sich die Verteilung der Naßgrünländereien und der Wiesen fast nicht geändert. Hinzugekommen sind noch Grünlandflächen an der nördlichen Gemeindegrenze, die sich zum Teil aus ehemaligen Ödland rekrutieren.

Allmende: Besonders auffällig sind auf den Karten von 1878 und 1953 die sehr schmalen Parzellen südlich des Dorfes. Vermutlich wurden diese Grünlandstreifen ehemals durch Knicks aufgeteilt. Übriggeblieben ist zwar nicht diese besonders dichte Knickstruktur, aber auch heute konnte südlich des Dorfes Feuchtgrünland kartiert werden.

Zwischen der Treene, dem "Tollenmoor" der Nachbargemeinde Ostenfeld und Brehmhöft liegt auch heute noch das meiste absolute Grünland.

Naßgrünland tritt kaum mehr auf, durch die Melioration wurde es zu Feuchtgrünland, Grünland oder sogar Ackerland gewandelt.

Das Vorkommen des Weißstorches in Winnert beruht sicherlich auf dem Anteil der Feuchtgrünländereien und der Lage an der Treene-Niederung.

Beim Vergleich der Grünlandanteile in einer Gemeinde und deren Kategorisierung ist anzumerken, daß die Qualität des Grünlandes sich kontinuierlich gewandelt hat. Es ist anzunehmen, daß die Grünlandgesellschaften auf undrainierten Flächen früher durch das niedrigere Nährstoffniveau arten- und krautreicher waren. Die heutige Silagenutzung führt zu hohen Erträgen von energiereichem Futter. Der frühe Schnitt führt jedoch auch dazu, daß viele Pflanzenarten verdrängt werden. Der Schnitt vor der Blüte vermindert das Nahrungsangebot für pollensuchende Insekten und durch die Mahd besteht die Gefahr der Zerstörung der Gelege von Wiesenbrütern.

Der Schwerpunkt der Grünlandnutzung liegt seit über hundert Jahren am Rande des "Wilden Moores".

2.3.4 Wald

Die nacheiszeitliche Wiederbewaldung führte dazu, daß in unseren Breiten der Wald die vorherrschende Vegetation war. Dieses Landschaftsbild änderte sich nachhaltig mit Beginn der großen Rodungsperioden um 800 und 1300 n. Chr., in deren Verlauf weite Landstriche kahlgeschlagen wurden. Der Mensch griff ein und schuf durch Rodung Flächen für Siedlungen (Umwandlung) und landwirtschaftliche Nutzflächen (Umwandlung, Waldmast).

Die Entwaldung wurde durch den steigenden Bedarf an Brenn- und Bauholz und durch die Waldweide und die Köhlerei vorangetrieben. Außerdem wurde zum Abdämmen der Deiche von Nordstrand und der Hattstedter Marsch im 18. Jhd. Buschholz benötigt.

Südlich von Ostenfeld und Rott liegt die Gemarkung des Dorfes Winnert, dessen Name 1641 in der Form "Winderath" erwähnt wird. Dies könnte ein Hinweis sein, daß Winnert als ein Rodungsname aufgefaßt werden kann. Der Name kann jedoch auch als "Wiederrodung" gedeutet werden. Diese Erklärung hat um so mehr für sich, als eine Sage besteht, nach welcher das Dorf ursprünglich auf dem westlich des heutigen Dorfes gelegenen Schlege Brentland gestanden haben soll; es sei zerstört worden und später an seiner jetzigen Stelle von neuem aufgebaut worden. Flurkarten des Dorfes vom Jahre 1781 zeigen deutlich, daß Winnert einst mitten im Walde angelegt worden ist. Außerdem ist erkennbar, daß im Süden und Osten des Dorfes eine mehr oder weniger zusammenhängende Kette von Hölzungen und im Norden kleinere Holzparzellen und Krattflächen wuchsen. In vielen anderen Teilen der Gemarkung zeugen die Flurnamen von einstigen Waldbeständen, z.B. Rodwang, Katersbusch, Grös-Holt, Espel, Nordschau, Soorhaag, Hagedorn, Hols-Camp, Kisbrock, Autrambrock, Haudammsbrock, Hörnbrock, Soorhagsbrock usw.. Die Lage dieser Flächen läßt erkennen, daß die im Jahre 1781 noch vorhandenen Waldreste vormals Zusammenhang gehabt haben müssen [Mager F. 1930].

Vor der Agrarreform bestand im Gegensatz zur modernen Bewirtschaftung keine scharfe Trennung von Feld, Wald, Wiese und Weide. Das Ackerland und Grünland war vereinzelt mit Buschwerk, Kratts, Baumgruppen oder einzelnen Bäumen bestanden und wies feuchte, moorige Senken auf.

Es waren wildreiche Gegenden. Die Grund- und Landesherrn, die das Jagdrecht inne hatten, profitierten hiervon und erließen Rodungsverbote. Dies führte jedoch zu großen Wildschäden in den Dörfern wie Winnert und damit zu einer Verarmung der Bevölkerung.

Bereits vor dem Erlaß der Einkoppelungsverordnung verhielten sich die Behörden entgegenkommend, wenn sie die Buschrodungen genehmigten [Mager F. 1930].

Im Amt Husum waren die Bauern noch bis in das 18. Jahrhundert in reger Rodungstätigkeit begriffen und bemühten sich, ihre Hölzungen in landwirtschaftliches Kulturland umzuwandeln. So wurden in den Akten die Genehmigungen erwähnt, daß z.B. vom Halbhufner Peter Juhl und vom Vollhufner Johann Clauß aus Winnert ihr Bondenholzlos Brehnhöft von etwa 3 ha zur Rodung und Kultivierung freigegeben wurde. Auch Hanß Ivens und seine drei Mitstreiter erhalten die Genehmigung ihre Holzlosung Autram den Busch auszureißen und hiervon einen lebendigen Zaun wachsen zu lassen [Mager F. 1930].

Die übriggebliebenen Waldstücke in Winnert liegen auf einem Waldgürtel westlich des "Wilden Moores". Die Größe und ihre Ausdehnung entspricht dem Zeitpunkt der Preußischen Landesaufnahme von 1878. Das Alter der Wälder ist sicherlich ein Grund für die ökologisch sehr

wertvollen Waldbestände von Winnert.

Der Waldgürtel im Westen des "Wilden Moores" stammt mindestens aus dem 19. Jhdt..

Potentielle natürliche Vegetation¹²

Beim Aufhören des menschlichen Einflusses würde sich die PNV einstellen.

Der Wald würde wieder den größten Teil des Landes bedecken. Die Baumarten würden in etwa denen des Mittelalters entsprechen. Im Mittelalter war der Hauptbaum im Bruchwald die Schwarzerle, neben der auch andere Weichhölzer wie Birke, Weide, Eberesche usw. vorkamen. In den Auwäldern wuchsen neben allerhand Weichhölzern wie Weiden, Erlen, Weißbuche, Espe und Hasel auch Harthölzer wie Eschen und Eichen. Auf den höhergelegenen Stellen traten Eichen, Eschen und Linden auf.

Großflächig würden sich langfristig Stieleichen-Buchenwälder mit Hainbuche, Birke und Aspe und auf den ärmeren Böden Stieleichen-Birkenwälder ausbreiten.

In den Niederungen der Treene würden Erlenbruchwälder stocken. Der Verlauf der Fließgewässer würde sich durch die Dynamik des Wassers verändern. An den Flußläufen würde sich Abbruchkanten und Kiesbänke entwickeln.

Auf den sandigen und sehr trockenen Standorten würde die Waldentwicklung zum Teil ins Stocken geraten. Es können sich freie Flächen und Gebüsche entwickeln.

In den Waldflächen würden sich durch den Zusammenbruch älterer Bäume natürliche Lichtungen herausbilden.

2.3.5 Knicks

Im Zuge der großflächigen Waldzerstörung wurde der vielseitig verwendete Rohstoff Holz knapp. Dem wirkte man entgegen, indem man in der vor ungefähr 200 Jahren durchgeführten Verkoppelung Wallhecken als Feldbegrenzungen im Östlichen Hügelland und auf der Geest einführte.

Bei der Verkoppelung der Dorffluren und Gemeinschaftswiesen wurden 1770-1772 die jetzt entstandenen Privatflächen durch Anlage von Knicks und Wallhecken voneinander getrennt. Die Weideflächen wurden entweder selbst mit Hecken eingezäunt oder es wurden die Äcker mit Hecken umpflanzt, um das Vieh fernzuhalten. Dazu wurden die Stämme der Sträucher ungefähr eine Handbreit über dem Boden abgeknickt und miteinander verflochten. Darauf beruht auch heute noch die typische Knickpflege mit dem Auf-den-Stock setzen. Die typischen Knicks in Schleswig-Holstein stehen auf einem ca. 1 m hohen Wall, der beidseitig von Gräben umgeben ist. Dabei stehen die Bäume und Sträucher ein- bis zweireihig auf der Wallkrone. Die Gräben wurden in den meisten Fällen bis heute zugepflügt. Von 1950 bis 1975 hat in Schleswig-Holstein die Länge des Knicknetzes von 75.000 km um 1/3 auf 50.000 km abgenommen. Auch heute noch sind die Wallhecken die markantesten Kleinstrukturen der Geest. Sie sind für den Heimatschutz ein Stück landschaftliche Identität, für die Landwirtschaft Erosions-

¹²PNV: Potentiell natürliche Vegetation = Gedachter natürlicher Zustand der Vegetation aufgrund der herrschenden Umweltbedingungen eines Standortes, wenn der Einfluß des Menschen ausgeschaltet würde

schutz¹³ und für den Naturschutz Ausgleichsräume und Vernetzungsstrukturen in intensiv genutzten Gebieten. Durch viele negative Einflüsse sind sie ihrem Bestand bedroht [Petersen F. Februar 1993].

Die Husumer Geest wies im Verhältnis zu Schleswig-Holstein um 1950 eine geringe Knickdichte auf. Gerade in den windigen Westgebieten bei leichteren Böden wären Windschutzpflanzungen am sinnvollsten, um den Sandflug und den Verlust der Huminstoffe zu verhindern. Aufgrund der natürlichen Wuchsbedingungen vor allem auf den exponierten und leicht austrocknenden Wällen läßt die Wuchsleistung der Gehölze der Wallhecken oftmals zu wünschen übrig. Vielfach sind nur mit Gräsern und Kräutern anzutreffen. Aufgrund des rauen Klimas wird eine spontane Ausbreitung von Sträuchern verhindert. Oftmals wurden die Wälle aus Mangel an entsprechendem Pflanzgut nie bepflanzt oder absichtlich gehölzfrei gehalten [Weber H. E. 1967].

Um 1950 waren in Winnert die meisten Erdwälle (angegebene Spanne 50-90 %) mit Gehölzen bewachsen. Das Verhältnis der Knicklänge (gut bewachsene Wallhecke) zur Gesamtfläche betrug um 1950 in Winnert 7,3-10 km/100 ha. Das Verhältnis der Wallfläche (Länge \times Breite) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche betrug 1950 in Winnert 2,6-3 % [Marquardt G. 1950].

Weitere Angaben zur ehemaligen Knickdichte der Gemeinde Winnert sind in der Landwirtschaftsuntersuchung von 1959 zu finden. Danach durchziehen 105 km Knick und 26 km Wälle die Gemarkung. So daß eine Knickdichte von 90 lfdm/ha und eine Walldichte von 20 lfdm/ha erreicht wird. Für einen wirksamen Windschutz wird von einer notwendigen Knickdichte von 80 lfdm/ha ausgegangen.

Die Knicks und Wälle nehmen 1959 einen Flächenanteil von 44 ha ein.

Vor allem durch das Instrument der Flurbereinigung wurde das Knicknetz in Winnert um etwa die Hälfte oder ein Drittel verringert und ein Teil der Wallhecken durch ebenerdige Gehölzstreifen ersetzt.

2.3.6 Gewässer

Treene: Die großen Mänderschleifen der Treene begrenzen bereits seit über hundert Jahren die Gemeinde Winnert nach Süd-Osten.

Die Treeneniederung war bis zur Flurbereinigung stark von den Wasserständen der Treene abhängig. Bei länger andauernden Regenfällen und damit verbundenen Hochwasserständen in der Treene konnte das Wasser nicht abfließen, so daß die Ländereien regelmäßig überschwemmt. Die Überflutungen, die in manchen Jahren auch in der Vegetationsperiode, auftraten, machten eine Nachweide oder den 2. Wiesenschnitt oft unmöglich.

Die Eindeichung der Treene und die Schaffung von 2 Schöpfwerken veränderte diese Situation.

Mit Eindeichung der Treene unterhalb von Hollingstedt wurden mehrere Überschwemmungspolder, u.a. der Winnerter-Polder, unmittelbar am Naturschutzgebiet geschaffen und damit die Wasserführung der Treene reguliert. Nur noch bei außergewöhnlichen winterlichen Hoch-

¹³Erosion: abschleifende Tätigkeit von Wasser, Eis und Wind

wasserereignissen wie Januar 1993, werden auch die Grünländereien des Wilden Moores überschwemmt.

Vom Wasser-und Bodenverband Winnert wurde festgestellt, daß im Vergleich zu den 60er Jahren die Treene heute einen durchschnittlich höheren Wasserstand hat.

Dieser höhere Wasserstand führt zu einem Rückgang des Schilfgürtels entlang der Treeneufer und zu einem Abbruch der Uferkanten. Die Entwässerung der Binnendeichs liegenden Flächen kann nur noch über den Einsatz der Schöpfwerkspumpen erfolgen. Ein freier Auslauf durch die Flutklappen ist nicht mehr möglich. Es wird ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Bau des Eidersperwerkes gesehen.

Vorfluter: Die Regelung der Vorflut im Rahmen der Flurbereinigung schaffte die Voraussetzung für die Trockenlegung der Grünländer und die Drainagen der landwirtschaftlichen Flächen. Außerdem wurden eine Reihe von Parzellengräben verfüllt, da sie durch die Dränagen nicht mehr notwendig waren oder verrohrt wurden.

An der östlichen Gemeindegrenze zwischen Autrum und der Treene existiert eine hohe Grabendichte, die noch etwa der Hälfte der 1878 oder 1953 vorhandenen Strukturen entspricht.

Stillgewässer: Kleingewässer sind natürlich entstanden oder anthropogenen Ursprungs¹⁴. Vor allem Tümpel und Kuhlen wurden ausgehoben und dienen dem Vieh als Tränke.

Winnert weist für Nordfriesland eine überdurchschnittliche hohe Dichte an Kleingewässern auf.

2.3.7 Besiedlung

Winnert entstand als Haufendorf.

Bereits 1878 wies Winnert eine ähnliche Dorfstruktur auf wie heute. Auch die Siedlungen Osterwinnertfeld und Brehmhöft waren bereits vorhanden. Hinzugekommen ist der Gebäudebestand an der Moorchaussee und Winnertfeld.

Das Aussehen der Dörfer der Osterfelder Geest, Osterfeld, Rott, Winnert und Wittbek schildet Meiborg um 1850 sehr anschaulich: "Die vier genannten Dörfer glichen aus der Ferne Hainen, aus denen hier und da die Häuser mit ihren Schilf- und Strohdächern hervorlugten. Kommt man nahe an die Dörfer heran, so zeigt sich, daß der Raum in ihrem Innern von einer Unzahl winkelliger Gassen durchschnitten ist, die eingefast sind von Stein- und Erdwällen; ihren reizenden Schmuck und ihren Saum bilden mannigfaltige Pflanzen, wildwachsende sowohl wie Zierblumen fremder Herkunft. Alles überschatteten mächtige Eschen; unter ihnen steht in Menge

¹⁴anthropogen: durch den Menschen beeinflusst, vom Menschen verursacht

Hagebuche und die Eberesche. Häufig ist auch die Eiche. Fast überall erblickt man das weiße Laub der Silberweide und das Dunkle der Erle. Allenthalben wächst in den Hecken Flieder, Hasel und Weißdorn, dazwischen die Stechpalme und in großen Mengen die Heckenrose, deren schlanke Schüsse sich mit Gebüsch und Strauchwerk verflechten; Geisblatt und wilder Hopfen ranken von Zweig zu Zweig...." [Mager F. 1930].

In jüngster Zeit sind die Neubaugebiet Nr. 1 und 2 östlich des Dorfes entstanden.

1906 [Oldekop]	1959 [Landwirtschaftskammer 1964]	1993 [Information des Kreises]
524 Einwohner	705 Einwohner	652 Einwohner

3 Bestand und Analyse

3.1 Übergeordnete Planungen

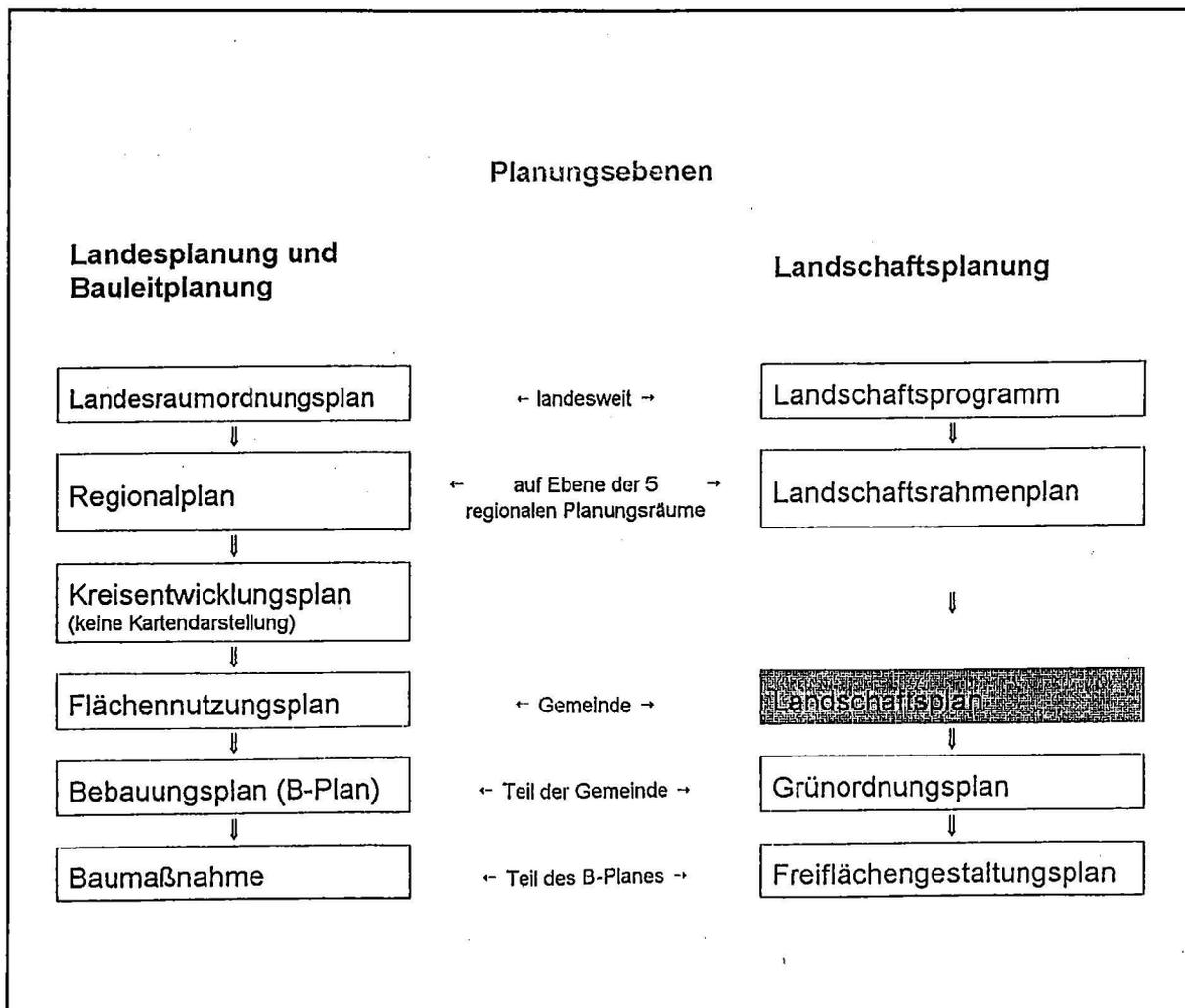


Abb. 2 Planungshierarchie [BUND 1992].

Auf der gleichen Ebene wie der Landschaftsplan befindet sich der Flächennutzungsplan.

3.1.1 Vorgaben der Landes- und Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm beruht auf großräumigen Analysen und Diagnosen. Es formuliert die Ziele des Naturschutzes für ganz Schleswig-Holstein. Es liegt derzeit noch nicht vor.

Entwurf des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm liegt im Entwurf 1997 vor. Da das Landschaftsprogramm die Aufgabe hat, eine Fachplanung für ganz SH zu sein, ergibt sich hieraus daß die Aussagen für ein Gemeindegebiet nicht speziell sein können und dürfen.

Die beigefügten Karten (Maßstab 1:250.000) im Entwurf Landschaftsprogramm enthalten folgende Aussagen:

- Themenkarte 3: Das gesamte Gemeindegebiet hat eine besondere Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum
- Themenkarte 4: Darstellung des vorhandenen Naturschutzgebietes und aufgeführt sind die angrenzenden Bereiche des Wilden Moores, die zur Erweiterung vorgeschlagen sind. Außerdem liegt Winnert im Schwerpunktraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene.
- Themenkarte 5: Das Gemeindegebiet besitzt eine herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, so daß es als Prüfgebiet für den Aufbau des Programmes "Natura 2.000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie herangezogen wird.
Das Naturschutzgebiet wurde als besonderes Schutzgebiet nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt.
Ein süd-östliche Teil des Gemeindegebietes wird als Gebietsvorschlag zur Aufnahme in die "Liste international bedeutender Feuchtgebiete" nach der Ramsar-Konvention geführt. Außerdem wird dieser Teil als Prüfgebiet für den Aufbau des Programmes "Natura 2.000" nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie benannt.

Landschaftsrahmenplan

Er beschreibt für Teilbereiche des Landes die Anforderungen des Naturschutzes, die sich aus großräumiger Betrachtung ergeben.

Die Landschaftsrahmenplanung entspricht der Ebene der Regionalplanung. Die raumbedeutsamen Ziele der Landschaftsrahmenpläne sollen in die Regionalpläne übernommen werden. Schleswig-Holstein ist in fünf Planungsräume aufgeteilt.

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V, zu dem auch der Kreis Nordfriesland gehört, liegt noch nicht vor.

Landesraumordnungsplan

Der Landesraumordnungsplan enthält die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die das gesamte Land Schleswig-Holstein betreffen oder für die räumliche Beziehung der Landesteile untereinander wesentlich sind.

Er besteht aus Text und Karte im Maßstab 1:250.000, die 1979 herausgegeben wurden.

- Entwicklungsraum:** Die Gemeinde Winnert liegt im ländlichen Raum mit der Einstufung Entwicklungsraum.
- Siedlungsgebiet:** Ein Teil des nord-westlichen Gemeindegebietes von Winnert befindet sich innerhalb des 10 km Radius vom Mittelzentrum Husum.
- Dünnbesiedelte Gebiete:** Der süd-östliche Bereiche des Gemeindegebietes wird als dünnbesiedeltes, abgelegenes Gebiet geführt.
- Fremdenverkehr:** Landschaftsräume wie der Eider-Treene-Sorge Bereich werden als Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinnern bezeichnet. In diesen Räumen ist unter Berücksichtigung der landschaftlichen Belastbarkeit eine stärkere Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung anzustreben. Diese Entwicklung soll zur weitgehenden Freihaltung größerer landschaftlicher Freiräume und im Interesse der Wirtschaftlichkeit in wenigen Standorten zusammengefaßt werden. Diese Standorte sind ggf. auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne in den Regionalplänen zu bestimmen.

Entwurf zur Neufassung des Landesraumordnungsplans von 1995

- ländlicher Raum und Umlandbereich:** Winnert gehört weiterhin zum ländlichen Raum, dessen nord-westliches Gemeindegebiet in den 10 km Umkreis vom Mittelzentrum Husum ragt.
- Dünnbesiedelte Gebiete:** Das gesamte Gemeindegebiet gilt als dünnbesiedelt und abgelegen.
- Fremdenverkehr:** Die besondere Eignung für den Fremdenverkehr und Erholung wird auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.
- Biotopverbund:** Winnert liegt in einem Raum mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Regionalplan

Der Regionalplan setzt neben den Landesentwicklungsgrundsätzen und dem Landesraumordnungsplan die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Planungsraum V fest. Er konkretisiert und ergänzt den Landesraumordnungsplan in räumlicher und inhaltlicher Beziehung.

Er stammt aus dem Jahr 1976 und wurde im Maßstab 1:100.000 erarbeitet.

- Gemeindefunktion:** Winnert weist als Hauptfunktion wegen der Holzverarbeitung Industrie¹⁵ und als 1. Nebenfunktion Agrar auf.
- Wasser:** Das Wasserschongebiet ragt in die nord-westliche Ecke des Gemeindegebietes hinein.

¹⁵Nach mdl. Mitteilung von Herrn Bürgermeister Hennigsen am 08.12.1997 ist diese Industriefunktion nicht überzubewerten. Die Produktion der Fertighausfirma ist stark rückläufig und spielt wirtschaftlich nur eine untergeordnete Rolle.

Fremdenverkehr: Der süd-östliche Bereich des Gemeindegebietes ist als Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinnern bezeichnet. Im Bereich der Eider, Treene und Sorge sollen Luftkurorte ausgebaut werden. Kurzzeiterholung in Verbindung mit den verschiedenen Formen des Wasser- und Angelsports ist besonders zu berücksichtigen.

Teilfortschreibung Windkraft - Regionalplan Planungsraum V

Eignungsräume: In der Karte zur Teilfortschreibung im Maßstab 1:100.000 ist ein Windenergieeignungsraum im Gemeindegebiet in Winnert aufgenommen.

Eine genaue Darstellung der potentiell möglichen Windkraftstandorte ist in der Karte "Analyse" übertragen und eine Auseinandersetzung mit der Thematik findet in Kapitel 4.2.4 statt.

3.1.2 Fachprogramme und -gutachten

3.1.2.1 Forstlicher Rahmenplan

Im Forstlichen Rahmenplan (September 1996) werden eine Reihe von Aussagen zur Waldfunktion und Waldentwicklung getroffen.

Gegenüber dem Planentwurf im Anhörungsverfahren ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen das gesamte Kapitel über die Neuwaldbildung incl. Karte aus dem endgültigen Plan herausgenommen worden.

Der Forstliche Rahmenplan trifft Aussagen zum vorhandenen Wald und der Waldentwicklung.

Forstlicher Rahmenplan

In der hohen Anzahl und ungünstigen Verteilung der Klein- und Kleinstwaldflächen auf der Geest liegt die Waldflächenstrukturschwäche Nordfrieslands.

Langfristiges Ziel ist die Verdoppelung des Waldanteils im gesamten Planungsraum V.

Die Gemeinden sollten unter Beachtung der Ziele der Forstwirtschaft die Möglichkeiten der Neuwaldbildung auf örtlicher Ebene in ihren Landschaftsplänen darstellen.

3.1.2.2 Planung: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Gesetzliche Anforderungen

§ 1.2 LNatSchG

...11. *Die Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) und sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen und soweit wie möglich wiederherzustellen. Die Biotope sollen nach Lage, Größe und Struktur eine natürliche Häufigkeit der Tiere und Pflanzen sowie den Austausch der Populationen¹⁶ mit anderen Lebensräumen ermöglichen und so die innerartliche Vielfalt sicherstellen. Hierfür sind im*

¹⁶Population: Gesamtheit der Individuen einer Art in einem geographisch begrenztem Verbreitungsgebiet

erforderlichen Umfang zusammenhängende Biotopverbundsysteme zu bilden.

- ...13. *Auf mindestens 15 % der Landesfläche von Schleswig-Holstein ist ein Vorrang für den Naturschutz zu begründen. Die Gemeinden haben bei ihren Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmungen sicherzustellen, daß dafür geeignete Flächen des Gemeindegebietes vorgesehen werden und das Biotopverbundsystem verwirklicht werden kann.*

§ 6.1 Nr. 4 LNatSchG

Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in ...Landschaftsplänen ... darzustellen und zwar ... die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere ... zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen¹⁷ ...

§ 12.1 LNatSchG

Wege- und Straßenränder sollen durch den Träger der Straßen- und Wegebaukosten so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturnah entwickeln können. Die Unterhaltung dieser Ränder soll auf die Bedeutung als Teil der Biotopverbundsysteme ausgerichtet werden.

§ 12.2 LNatSchG

Absatz 1 gilt für die Gewässerränder und -randstreifen entsprechend.

§ 15.1 LNatSchG

Die Biotopverbundflächen sind durch örtliche Verbundstrukturen wie Knicks, Raine, Gewässer-, Wege- und Straßenrandstreifen zu ergänzen.

Problem: Rückgang und Verinselung der naturnahen Biotope

Anzahl und Flächenanteil der natürlichen und naturnahen Lebensräume und mit ihnen eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten haben in den letzten Jahrzehnten dramatisch abgenommen. Sie nehmen in Schleswig-Holstein nur noch etwa 6 % der Fläche ein und befinden sich zum großen Teil, selbst wenn sie als Naturschutzgebiet geschützt sind, in einem schlechten Zustand.

Viele der Restlebensräume sind sehr klein. Da sie zumeist keine Pufferzone haben, werden sie stark von den angrenzenden intensiven Nutzungen beeinträchtigt (z.B. durch Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkung). Dieser Randlinieneffekt ist im Verhältnis zur Größe der Lebensräume bei kleinen sehr viel stärker als bei größeren ausgeprägt. Teilweise sind sie vollständig von ihm betroffen, so daß sich keine naturnahen Verhältnisse einstellen können.

Die meisten Restlebensräume liegen voneinander isoliert in intensiv genutzter Kulturlandschaft, die für die meisten Arten lebensfeindlich geworden ist. Man spricht von Verinselung der Biotope.

Die Populationen von Tier- und Pflanzenarten der verinselten Biotope stehen nicht mehr untereinander im Kontakt. Es kommt zu Inzucht und zu einer Verringerung der genetischen Vielfalt innerhalb der Population. Stirbt eine Art in einem verinselten Biotop aus, kann eine Wiederbesiedlung nicht erfolgen, da eine Zuwanderung aus den entfernten Biotopen durch die Barrierewirkung der intensiv genutzten Landschaft verhindert wird. Je kleiner ein Biotop ist, um so größer ist die Aussterbewahrscheinlichkeit für die einzelnen Arten. So verarmen die Restbiotope immer weiter.

Zahlreiche Tierarten haben hohe Flächenansprüche, die auf den kleinen Restbiotopen nicht erfüllt werden. Dabei ist nicht der Flächenbedarf eines einzelnen Individuums von Bedeutung

¹⁷Biotopverbund: Räumliche Verbindung von Biotopen, die den auf diesen Lebensräumen angewiesenen Lebensgemeinschaften Ausbreitung bzw. Austausch ermöglicht

sondern der einer Population der Art. Für Wiesenvogellebensräume werden ca. 500 ha als Mindestgröße angegeben. Aber auch für einige Schmetterlingsarten müssen geeignete Lebensräume bereits mehrere Hektar umfassen [Blab 1986].

Lösungsansatz: Biotopverbund

Mit dem Konzept des Biotopverbunds soll diesen Faktoren entgegengewirkt werden. Die verbliebenen natürlichen und naturnahen Biotope sollen so miteinander verbunden werden, daß die Tier- und Pflanzenarten zwischen den Kernbereichen¹⁸ "hin- und herwandern" können und die Populationen sich untereinander austauschen können. Die Aussterbewahrscheinlichkeit nimmt dadurch ab und die Wiederbesiedlung von Biotopen, deren Teilpopulation erloschen ist, wird ermöglicht.

Ideal ist es, wenn die Kernbereiche (z.B. große Naturschutzgebiete) über durchgehende Achsen naturnaher und natürlicher Biotope miteinander verbunden werden. Größere Feuchtgrünlandbereiche können z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und ihrer Auen miteinander verbunden werden.

Ein Biotopverbund kann auch über schmalere Biotopstrukturen, wie Hecken, extensiv genutzte Säume und Gräben erfolgen. Ein enges Netz solcher linearer Biotope kann für zahlreiche Arten geeignete Lebensräume auch in der intensiv genutzten Landschaft schaffen - nicht nur in der Agrarlandschaft sondern auch in Siedlungen. Für einige Arten reichen sie als Dauerlebensraum nicht aus, sie können sie aber für die Wanderung von einem Kernbereich zum anderen nutzen.

Weitere Elemente im Biotopverbund sind die sogenannten Trittsteinbiotope; dies sind kleinflächige Biotope wie Tümpel, Feldgehölze und Sukzessionsflächen, die in die intensiv genutzte Landschaft eingebettet sind. Wenn sie in ausreichend großer Zahl und in geringem Abstand zueinander vorhanden sind, ist es vielen Arten möglich, von Trittsteinbiotop zu Trittsteinbiotop in die nächstgelegene Kernzone zu gelangen. Als Dauerlebensraum eignen sich diese Trittsteinbiotope jedoch zumeist nur für weniger anspruchsvolle Arten.

Das Biotopverbundsystem gliedert sich in Schwerpunktbereiche und Verbundachsen auf. Die Verbundachsen sind entlang besonders entwicklungsfähiger Landschaftsteile zu entwickeln. In Frage kommen hier vor allem ausgeprägte Talräume mit Fließgewässern sowie Waldgürtel oder Küstenzonen.

Das Biotopverbundsystem ist der jeweiligen Planungsebene entsprechend zu bearbeiten.

Grundsätze des Biotopverbundsystems:

- > Sichern Erhaltung aller ökologisch bedeutsamen Lebensräume
- > Erweitern Erweiterung der Biotopbestände um Entwicklungs- und Pufferzonen
- > Ergänzen Entwicklung von naturraumtypischen Biotopkomplexen und komplexen Landschaftsausschnitten
- > Neuentwickeln o. Wiederherstellen Wiederherstellung bzw. Neuentwicklung repräsentativer bzw. naturraumtypisch verteilter Biotope
- > Verbinden Räumlicher Verbund natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Biotoptypen [Zeltner U. & Gemperlein J. 1993].

¹⁸ Die Kernzonen müssen groß genug sein, um die Randlinieneffekte zu minimieren. Zumeist ist es erforderlich, die naturnahen Bereiche zu vergrößern oder zumindest extensiv bewirtschaftete Pufferzonen zu schaffen.

Planung in Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat zum Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt das Ziel formuliert, auf mindestens 15 % der Landesfläche¹⁹ einen Vorrang für den Naturschutz zu begründen (vgl. § 1.13 LNatSchG) und ein Biotopverbundsystem von naturbetonten Flächen zu schaffen.

Die Biotopverbundplanung findet auf landesweiter, regionaler und örtlicher Ebene statt und soll die Flächen darstellen, die aus naturschutzfachlicher Sicht am geeignetsten sind, umlangfristig das angestrebte Ziel zu erfüllen. Die Konkretisierung nimmt von Landesebene zur örtlichen Ebene zu.

Auf der landesweiten Ebene werden Schwerpunkträume und Verbundachsenräume, die eine besonders hohe Bedeutung für das Biotopverbundsystem haben, im Landesraumordnungsplan ausgewiesen. Diese Bereiche sind so großräumig abgegrenzt, daß in ihnen auch langfristig noch Bereiche mit intensiver Nutzung liegen können.

Für die regionale Ebene wurde vom Landesamt für Natur und Umwelt das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem für den Kreis Nordfriesland als landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung erarbeitet. Hierin sind die Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Es wird hier unterschieden in Schwerpunktbereiche (großflächige, naturnahe Biotope und Biotopkomplexe), Haupt- und Nebenverbundachsen (z.B. naturnahe Talräume und Wälder) und Verbundzonen (struktureiche Landschaftsausschnitte). Durch diese Darstellung werden die Flächen nicht automatisch zu "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" im Sinne des § 15 LNatSchG. Der Fachbeitrag für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem stellt nur die besondere fachliche Eignung heraus und die Darstellung der Flächen ist als gutachterliche Empfehlung des Naturschutzes zu sehen.²⁰

Die Breite wird von den landschaftlichen Gegebenheiten bestimmt, sollte allerdings in der Regel 100 m nicht unterschreiten, um die beabsichtigte ökologische Wirksamkeit zu gewährleisten" [Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspflege 1995]. Neben der Konkretisierung hat die kommunale Landschaftsplanung die Aufgabe, Vorschläge für die Entwicklung der kleinflächigen Biotopverbundstrukturen (lineare Elemente und Trittsteinbiotope) zu machen.

Einbindung des Menschen

Die Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung hat als Ziel nicht ein abgrenzendes Nebeneinander, sondern vielmehr ein Miteinander von Mensch und Natur sein. Dabei muß im Vordergrund stehen, daß Tieren und Pflanzen ein Überleben und ein sicherer Fortbestand ermöglicht wird. Hinzu kommt aber eine verbesserte Lebensqualität für den Menschen in Gestalt eines attraktiveren Lebensumfeldes in landschaftsästhetischer Hinsicht, aber auch als aktiv erlebbarer Lebensraum für Freizeit und Erholung [Zeltner U. & Gemperlein J. 1993].

¹⁹ Auf Bundesebene hat bereits im November 1992 die Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossen, daß ca. 15 % der unbesiedelten Fläche der Bundesrepublik zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems durch die Landesplanung gesichert werden soll.

²⁰ Eine Ausweisung als "vorrangige Fläche für den Naturschutz" erfolgt über andere Instrumente (z.B. Ausweisung von Naturschutzgebieten durch die Oberste Naturschutzbehörde, Ausweisung von Biotopverbundflächen über die Landschaftspläne der Gemeinden) und ist nicht an die im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem dargestellten Flächen gebunden.

Landschaftsökologischer Fachbeitrag für Winnert

Das Landesamt für Natur und Umwelt hat einen landschaftsökologischen Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung erarbeitet. Er wird in diesen einfließen und berücksichtigt den Planungsraum V Teilbereich nördliches Nordfriesland. Von diesem werden die Planungen in den Regionalplan eingehen, die dann in den Landschaftsplan zu übernehmen sind.

Zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein wurden die Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume gekennzeichnet. Diese Gebiete weisen eine besondere Eignung für die Ausweisung von vorrangigen Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG) auf.

Nr. 4 Themenkarte: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

[Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege SH 1995]

Die Planung des Landes zum Biotopverbund erstreckt sich auf das Wilde Moor mit dem hieran westlich angrenzenden Waldgürtel. Verbundachsen entlang der Fließgewässer, die zugleich die Gemeindegrenze bilden, und einer Achse zur Anbindung des Waldes bei Brehmhöft ergänzen den Schwerpunktbereich.

Die Planung des Biotopverbundsystems auf der gemeindlichen Ebene im Rahmen der Landschaftsplanung hat sich an dem gebietsübergreifenden System zu orientieren bzw. sich damit auseinander zusetzen. Eine direkte Übernahme ist nicht vorgeschrieben.

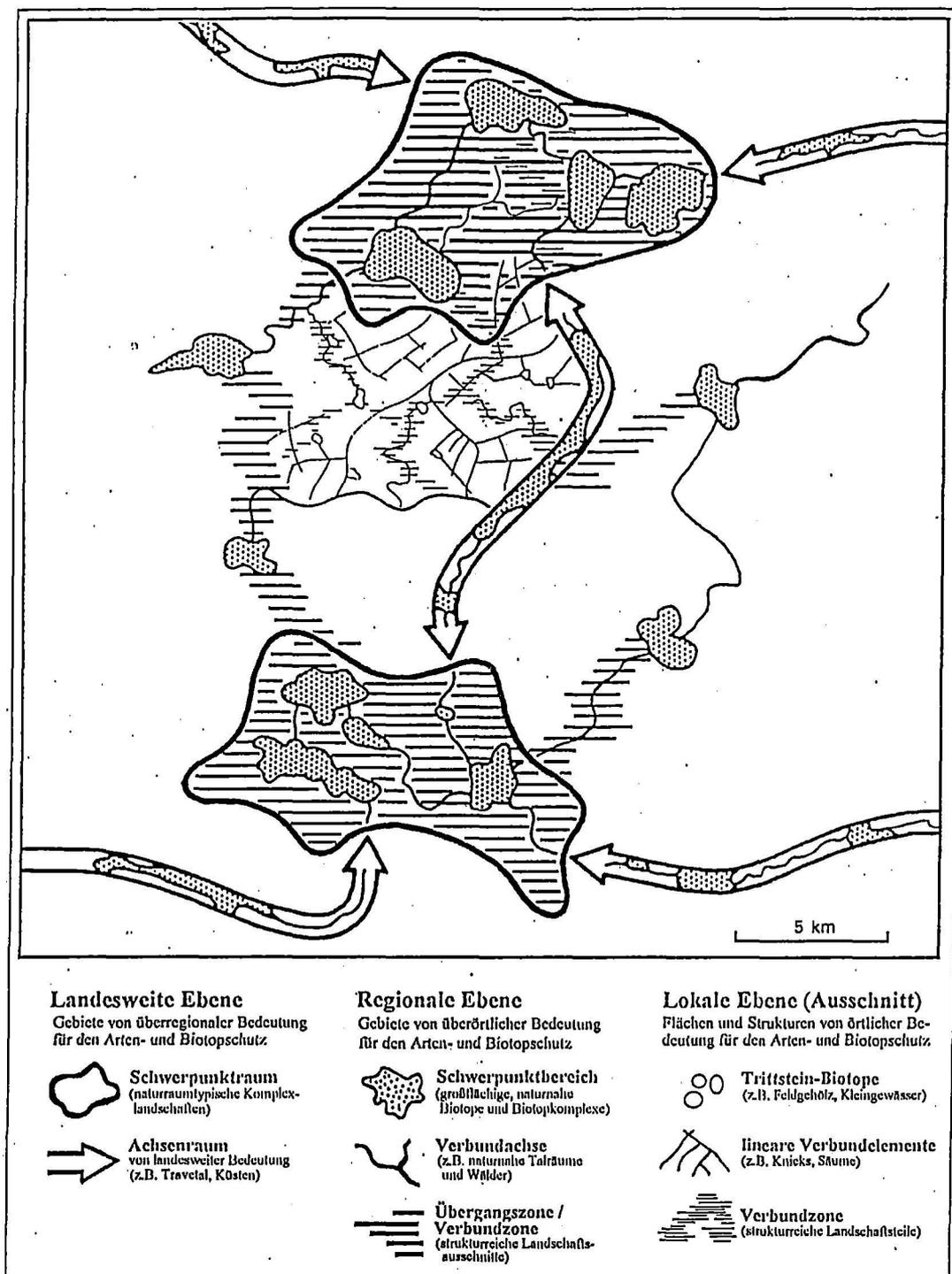


Abb. 3 Biotopverbund [Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege SH 1995]

Neben Flächen sind linienhafte Elemente weiter zu entwickeln und ihre Qualität zu verbessern. Hierzu zählen: Knicknetz, Heckensäume, Feldraine, Gewässerrandstreifen, Wegränder, Ein Netz naturbetonter Landschaftselemente schafft Lebensräume und ermöglicht die Wanderung auch wenig ausbreitungsfähiger Tier- und Pflanzenarten.

3.1.2.3 Naturschutzgebiet "Wildes Moor"

Was ist ein Naturschutzgebiet?

Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG) werden ausgewiesen

- I. zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter oder vielfältiger Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume oder bestimmte Pflanzen- oder Tierarten und ihrer Bestände,
- II. wegen ihrer Seltenheit oder Vielfalt ihres gemeinsamen Lebensraumes,
- III. wegen ihrer besonderen Eigenart oder Schönheit oder
- IV. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen.

Es sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung oder nachhaltigen Störung führen können.

In einem bestehenden Naturschutzgebiet darf u.a. die zulässige Nutzung nicht intensiviert, Klärschlamm oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Im Rahmen der in einer Verordnung zugelassenen Ausübung des Jagdrechtes dürfen Wildäcker, Fütterungseinrichtungen und Hochsitze mit geschlossenen Aufbauten nicht errichtet werden. Das Angeln darf nur von zugewiesenen Plätzen aus stattfinden. Betreten dürfen die Schutzgebiete nur auf den dafür ausgewiesenen Wegen und Flächen (§ 58 LNatSchG).

"Wildes Moor"

Das Naturschutzgebiet "Wildes Moor bei Schwabstedt" ist durch die Landesverordnung vom 25.11.1992 geschützt.

Es ist **631 ha** groß und umfaßt die ringförmig angeordneten Moorflächen des Wilden Moores und die darin eingeschlossenen Feuchtgrünlandbereiche z.T. Grünlandbrache. Es erstreckt sich auf das Gemeindegebiet Winnert und Schwabstedt.

s. Nr. ④ in den Karten und s. Biotopkartierung im NSG

Das Gebiet des Wilden Moores ist einer der wenigen Räume in SH, in dem ein Tieflandfluß mit Flußmarsch über Torf, Hoch- und Niedermoor-Komplexen und Eichen-Buchenwald auf saaleiszeitlichen Altmoränenkern in einem direkten landschaftlichen Verbund stehen.

Die Flächen des "Wilden Moores" sind in Privatbesitz oder gehören der Stiftung Naturschutz oder dem Forst. Die Verpachtung der landeseigenen Flächen wird derzeit relativ gut angenommen. Ansprechpartner hierfür ist die Regionalberatung im Naturschutzzentrum Bergenhäuser.

Schutzzweck

Schutzzweck ist es, in diesem Gebiet die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten. Insbesondere gilt es,

- > auf den Hoch- und Niedermoorflächen natürliche Abläufe,
- > auf den wechselfeuchten Grünlandflächen und den Überschwemmungswiesen einen Teil der Flächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen und auf einem andern Teil durch geeignete Maßnahmen Feuchtwiesen-Ökosysteme, unter anderem mit besonderen Wiesenvogelgemeinschaften,
- > die natürliche Dynamik der offenen Gewässer und ihrer Uferzonen,

- > die Lebensbedingungen für den vom Aussterben bedrohten Fischotter in ungestörten Lebensräumen, insbesondere in den Randbereichen der Gewässer und
- > das für den Naturraum typische Landschaftsbild zu erhalten und zu schützen.

Historie [Artikel des bauernblattes]

- Seit ca. 1500 v. Chr.: Langsames Aufwachsen des Hochmoores auf dem Niedermoor der Treene
- Kolonisation: Mit der friesischen Kolonisation Entstehung des Dorfes Wynderingmoor auf Hauswarften
- Sturmflut 1362: Vermutlich Aufgabe der Siedlung
17. Jhdt.: durch die gewonnene Bedeutung des Torfes als Brennmaterial begann die erste Kultivierung des Moores
- um 1900: Der Bestand an Birkhühnern ist so hoch, daß während der Brutzeit Eier für die Märkte gesammelt werden können, ohne die Population zu gefährden.
- 1913: Gründung der Moorkulturgenossenschaft; beginnende Kultivierungsarbeiten auf rund 270 ha; der Wasserspiegel wurde durch Entwässerungsmaßnahmen um rund 2 Meter gesenkt und damit einhergehend Beginn des Artenschwundes
- 1915: 1. Ernte von landwirtschaftlichen Produkten wie Moorhafer und Buchweizen
1. Weltkrieg: Kultivierung durch russische Kriegsgefangene
- Ende des Krieges: weitgehend unbewirtschaftet nach Abzug der Gefangenen
- Ende der 50er Jahre: 73 % des Wilden Moores stehen unter landwirtschaftlicher Nutzung
- 1963 und 1964: Bedeichung der Treene im Raum des Wilden Moores und in Betriebnahme der beiden Schöpfwerke, was zu tiefgreifenden Veränderungen des Landschaftscharakters führte.
- 70er Jahre: Nachdem schnell Bodenprobleme bei Ackernutzung erkennbar wurden, wurde das Moor fast ausschließlich als Wiesenfläche genutzt. Die hierfür auch erforderliche Entwässerung führte jedoch zu Nährstofffreisetzung und damit zum Verlust des Moorkörpers. Die hohen Entwässerungskosten und die nur eingeschränkte Nutzungsfähigkeit sind die ausschlaggebenden Gründe dafür, daß ein Großteil der Moorflächen im Rahmen der Flurbereinigung an die Forstverwaltung und die Landgesellschaft verkauft wurden.
- 1973: Moore sind in SH durch das Landschaftspflegegesetz geschützt
- Ende der 70er Jahre: Das Birkwild ist im Wilden Moor ausgestorben.
- 1978: Gründung der Birkwild-Hegegemeinschaft und Kauf oder Tausch von 83 ha durch Herrn Bahnsen zur Renaturierung des Areals und zur Hilfe des Birkwildes im Schwabstedter Gemeindegebiet
- Anfang der 80er: Beginn der Aufstaumaßnahme durch die Forstverwaltung
- 1989: Einstweilige Sicherstellung der Flächen für ein Naturschutzgebiet
- 1991: Aufnahme in das Entwicklungskonzept Eider-Treene-Sorge-Niederung
- 1992: Erlaß der Naturschutzgebietsverordnung

Angedachte Maßnahmen der Kernzone NSG²¹-Wildes Moor

Im Rahmen der bereits angelaufenen Naturschutzmaßnahme ist der Ankauf von 600 ha bislang genutzter Fläche vorgesehen, worin der Polder eingeschlossen ist. Das geplante Naturschutzgebiet umfaßt bislang eine Fläche von 1.000 ha. Wichtigste Maßnahme ist hier die Beseitigung des Treenedeiches. Als Staureserve sollten die nordöstlich angrenzenden Au-trumer Wiesen mit etwa 100 ha durch die Wasserwirtschaft erworben und nachfolgend als Spitzenpolder (evtl. auch als Dauerpolder) genutzt werden. Die so entstehenden Überschwemmungsflächen böten ideale Bedingungen für durchziehende und überwinterte Wasservögel, wie etwa sibirische Zwergschwäne, aber auch für zahlreiche Brutvögel. Eine extensive Beweidung kann auf höhergelegenen Flächen fortgeführt werden. Die niedriger gelegenen und häufig überfluteten Bereiche sollten ganz aus der Nutzung genommen werden, da eine Bewirtschaftung hier nur mit großem Aufwand aufrecht zu erhalten wäre. Hier ist die Entwicklung zu einem nährstoffreichen Niedermoorstadium, ähnlich einem Auen-Überflutungsmoor, zu erwarten, das nach aufkommender Verbuschung mögliche Brutgebiete für den Kranich u.a. bieten wird. Das Wilde Moor selbst ist als Hochmoor zu regenerieren. Die Moorflächen werden von den Überflutungen auch nach der Rücknahme der Deiche nicht betroffen, so daß beide Entwicklungsziele unabhängig voneinander verfolgt werden können.

Die Maßnahmen sind geeignet zusammen mit einer Aufweitung des Treenedoppelprofils, umliegende landwirtschaftliche genutzte Flächen dauerhaft vor Überflutungen zu sichern und schaffen gleichzeitig großflächige Feuchtgebiete. Insbesondere durch die Rücknahme der Treenedeiche im Bereich "Wildes Moor" und Norderstapel/Seeth wird der natürlichen Eigenart der Treenemarsch Rechnung getragen und ein ursprünglicher Zustand, der erst in jüngster Zeit zerstört wurde, wieder hergestellt. Die Maßnahmen sind dazu geeignet, das Fließgewässersystem der Treene nachhaltig zu verbessern und insbesondere die Selbstreinigungskraft des Flusses zu stärken. Die Maßnahmen stellen somit auch einen Beitrag zur Verminderung des Nährstoffeintrags in die Nordsee dar [Arbeitsgemeinschaft Rettet Feuchtgebiete 1992]

Pflege- und Entwicklungskonzept des Landes 1996

Ziel muß es sein, die ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse wieder herzustellen und damit das Hochmoor und die verschiedenen Niedermoorarten zu entwickeln.

Hochmoorrenaturierung: Der offene Charakter des uhrglasförmig gewölbten Hochmoores ist zu erhalten. Hierzu ist das Regenwasser einzustauen und das Pfeifengras aus Feuchtheidebeständen durch gelegentliche Mahd zurückzudrängen. Durch die Förderung der Hochmoorvegetation einschließlich des einem Waldrand ähnlichen Baumbestandes im Moorrandbereich werden die Lebensraumsprüche des Birkwildes erfüllt.

Quellmoor- und Durchströmungsmoore: Diese Niedermoore entstehen durch das Fließen des Grundwassers über schwach geneigten Flächen, was ihre Entwässerung und damit Zerstörung leicht ermöglichte. Nach Aufkauf der Flächen sind die Gräben zu verfüllen und die Drainagen zu zerstören. Damit eine Möglichkeit besteht, daß das am Fuße der Hohen Geest austretende Quellwasser flächig zur Treene fließen kann, sind Flächen unter 5 m ü.NN. aufzukaufen und in diesem Bereich keine Bebauung zuzulassen.

Überschwemmungsflächen: Ein Schleifen des Treenedeiches würde eine Landschaft entstehen lassen, die den ursprünglichen, amphibischen Charakter dieses Naturraumes teilweise wiederherstellt. Vor einer solchen Maßnahme sind jedoch die Auswirkungen der zu erwartenden Überschwemmungen mit nährstoffreichen Wasser abzuschätzen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Polderflächen wäre jedoch nicht mit diesem Ziel vereinbar und würde auch Zielen des Feucht-

²¹NSG = Naturschutzgebiet

wiesenschutzes und der hier auftretenden Wiesenvögeln zu widerlaufen. Trotz dieser letzten Gesichtspunkte erscheint diese grundsätzliche Möglichkeit nach derzeitigem Erkenntnisstand vertretbar und sinnvoll.

Sukzession: Teilflächen können nach Erhöhung des Wasserstandes der unbeeinflussten Entwicklung überlassen werden.

Wiesen und Weiden: Die vorhandenen Feuchtgrünländereien sollen auch in Zukunft als extensive,

einschürige Wiese genutzt werden. Die Mahd soll vom 01.07. bis 01.08 erfolgen und das Abfahren des Mähgutes einschließen.

Aktuelle Maßnahmen

Zur Betreuung und Koordinierung ist eine Lenkungsgruppe zum Naturschutzgebiet aus örtlichen Vertretern wie den Bürgermeistern, Förster, Naturschutzvereine und Vertretern der Behörden gebildet worden.

Folgende Maßnahmen finden statt bzw. werden diskutiert:

- > Sicherung der Befahrbarkeit der Wege im NSG
- > Aufbau eines Naturerlebnispfades auf Schwabstedter Gemeindegebiet
- > Kontrollierter Einstau ggf. Einbau und regelmäßiges Ablesen der Pegel
- > Beobachtungen und Untersuchungen der Fauna und Flora

Naturschutzgebietserweiterung

Es existiert ein Vorschlag des Landes, das Naturschutzgebiet zu erweitern. Die angedachte Grenzziehung entspricht den ehemals sichergestellten Flächen und ist in der Karte "Analyse" eingetragen.

Ziel ist es, einen großen überwiegenden ungenutzten Geestrand-Naturraum in Verzahnung mit historischer Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Besonders hervorzuheben sind die Buchenmischwälder, Grünlandflächen, z.T. auch von Ackerflächen eingenommenen Altmoränenhängen mit den hindurchfließenden Geestbächen und die Niedermoor- und Auwiesen.

Außer dem bestehenden Naturschutzgebiet gibt es keine ausgewiesenen Schutzgebiete oder flächige Schutzobjekte in Winnert.

3.1.2.4 Vorschlag: Landschaftsschutzgebiet

Was ist ein LSG²²?

Landschaftsschutzgebiete (§ 18 LNatSchG) werden ausgewiesen

- I. zur Erhaltung bzw. Entwicklung der Funktions-, Regenerations- oder Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- II. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder der bestehenden kulturhistorischen Bedeutung
- III. wegen der besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung.

Durch laufende Landschaftsveränderungen sind Lebensräume von Pflanzen und Tieren

²²LSG = Landschaftsschutzgebiet

vernichtet oder zu mindestens nachhaltig und irreversibel beeinträchtigt worden. Ganze landeskundlich und kulturhistorisch bedeutende Landschaften sind verschwunden. In manchen Regionen ist der Naturhaushalt durch die Intensität der menschlichen Nutzung übermäßig stark, zum Teil bedrohlich belastet worden. Damit stehen Landschaften nicht mehr für eine natur- und landschaftsverträgliche Erholung des Menschen zur Verfügung.

Landschaftsschutz hat eine Präventivfunktion gegenüber einem gravierenden negativen Landschaftswandel, der oftmals unterschwellig vonstatten geht.

Hervorzuheben ist, daß in einem Landschaftsschutzgebiet vornehmlich die Landschaft geschützt werden soll. Es besteht ein deutlicher Unterschied zu Naturschutzgebieten, die ausgewiesen werden, um bedrohte Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften zu schützen. Die Nutzungseinschränkungen, die über eine Verordnung geregelt werden, sind in einem LSG deshalb auch wesentlich geringer als in einem NSG.

In einem LSG wird das Augenmerk auf den zu erhaltenden Charakter des Gebietes, das Landschaftsbild und die Abwehr von Beeinträchtigungen des Naturgenusses gelegt.

Von vornherein läßt sich nicht angeben, welche Inhalte die Verordnungen zu einem LSG regeln!

Durch die Darstellung eines Landschaftsschutzgebietes im Landschaftsplan hat die Gemeinde noch kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Ausweisung muß ein offizielles vorgeschriebenes Verfahren durchlaufen.

Sinnvoll ist die Erarbeitung einer Verordnung nur in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Landeigentümer und die frühzeitiger Einbindung von betroffenen Interessengruppen z.B. Naturschutzverbände, Fremdenverkehrsvereine, Bauernverband, Wasser- und Bodenverband, Hegering....

Ein zu erwartendes LSG läßt sich in seinen Grundzügen wie folgt charakterisieren:

In Landschaftsschutzgebieten geht es vor allem darum, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Kulturlandschaft zu erhalten. Deshalb werden großflächige Bereiche unter Landschaftsschutz gestellt. Der Naturhaushalt und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter soll langfristig erhalten bleiben. Das bedeutet zum Beispiel Schutz des Bodens für die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung und Erhaltung der Natur, damit man sich in diesen Gebieten erholen kann.

Die Landbewirtschaftung ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes.

Ein LSG dient allen: Landwirten, Bewohnerinnen und Bewohnern der Region, Erholungssuchenden und der Natur.

Generell gilt: Alle alltäglichen, jetzt bestehenden Nutzungen bleiben bestehen wie z.B.:

- > Forstwirtschaft
- > Gewässerunterhaltung
- > Landwirtschaft
- > Viehhaltung
- > Erweiterung von landwirtschaftlichen Betrieben
- > Freizeitnutzung z.B. Wandern, Reiten, Radfahren, Picknick, Paddeln ...

Um das Landschaftsbild zu erhalten, werden alle zusätzlichen gravierenden Eingriffe verboten, wobei Ausnahmegenehmigungen möglich sind.

Eingeschränkt sind zum Beispiel:

- > Verkabelung der Landschaft durch Überlandleitungen
- > Windkraftwerke

- > Zersiedelung der Landschaft durch Neubauten
- > Abgrabungen wie Kiesabbau
- > Straßenbau
- > intensive Freizeitnutzung wie z.B. Motorsportveranstaltungen
- > Neuanlage von einem Campingplatz

Vorschlag LSG "Ostenfeld- Schwabstedter-Geest mit vorgelagerter Marsch"

Für Nordfriesland hat das Landesamt überwiegend sehr großflächige LSG vorgeschlagen, die insgesamt 40 % der Kreisfläche einnehmen. Für die LSG-Verordnungen ist der Kreis als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Das Landesamt für Natur und Umwelt hat einen Vorschlag für das LSG erarbeitet [Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege SH 1993]. Dieses Gebiet "Ostenfeld-Schwabstedter-Geest mit vorgelagerter Marsch" umfaßt den südöstlichen und südlichen Teil der Bredstedt-Husumer Geest und die angrenzenden Randzonen der Treenemarsch und der Südermarsch. Dieser Raum stellt hinsichtlich der Häufung von Biotopflächen einen der wichtigsten Schwerpunkträume des Nordfriesischen Festlandes dar.

Besonderheiten:

- > Wälder der Ostenfelder- und Schwabstedter Geest
- > Deutlichkeit der landschaftlichen Einheit von Geestrand mit vorgelagerter Marsch
- > Treenemarsch insbesondere mit dem Wilden Moor
- > Altmoränenlandschaft mit ihrer kuppigen Morphologie um den Sandes-Berg bei Ostenfeld
- > stärker gegliederter steiler Geestabfall zwischen Schwabstedt und Hollbüllhuus
- > kleinkammerige Gliederung durch Knicks

Im Gesamtgebiet kommt es vor allem darauf an, die vorhandenen typischen Landschaftsstrukturen zu erhalten. Insbesondere im Umfeld der herausragend schutzwürdigen Naturschutzgebiete sollte eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung angestrebt werden.

3.1.2.5 Programm: Eider-Treene-Sorge-Niederung

[Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege SH 1995; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege SH 1993; Husumer Nachrichten 1991; Arbeitsgemeinschaft "Rettet Feuchtgebiete" 1991]:

Ziel

Ziel im 60.000 Hektar umfassenden Eider-Treene-Sorge-Gebiet ist die Existenzsicherung der dort lebenden Bevölkerung und die Verwirklichung eines biologischen Flächenschutzes.

Wert

Beim 60.000 ha großen Eider-Treene-Sorge-Gebiet handelt es sich um eine einzigartige Landschaft mit ausgedehnten Hoch- und Niedermooren, vogelreiche Flachwasserbereichen, Flüssen und Gräben sowie Kleimarschen in den Niederungen und Trockenstandorten, artenreichen Laubwäldern und ökologisch wertvollen Knicknetzen auf den Holmen.

Die Landschaft ist gekennzeichnet durch die Niederungen der Flüsse Eider, Treene und Sorge und die dazwischen liegenden Geestholme (Stapelholm, Erfder Holm, Husumer Geest). Die enge Verzahnung von weitläufigen Niederungen mit Hoch- und Niedermooren und den knickreichen Holmen ist in Schleswig-Holstein einmalig und von hohem ökologischen Wert.

Das Gebiet ist:

- > das größte mehr oder weniger zusammenhängende Feuchtgrünlandgebiet Schleswig-Holsteins mit rund einem Drittel der Moorflächen und der größten Population von Wiesenvögeln innerhalb des Landes.
- > in weiten Bereichen ein "Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz" und nach den Kriterien des Ramsar-Abkommens ein "Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung"
- > eine der elf bedeutendsten sowie gefährdeten Großlandschaften Europas und insofern
- > der größte Schwerpunktraum des Landes für den Aufbau des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Entwicklung

Die Intensivierung der Land- und Wasserwirtschaft hat jedoch auch in der Eider-Treene-Sorge-Region ihre Spuren hinterlassen. Eindeichungen sind zwar seit dem Mittelalter bekannt, aber erst in den letzten 100 Jahren wurden im Zuge der technologischen Entwicklung tiefgreifende Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt (enge Bedeichung, Schleusen).

Der Grundwasserstand blieb zwar relativ hoch, aber eine intensive Grünlandbewirtschaftung der Niederungsflächen wurde möglich. Wo früher Flachwasserseen, Röhrichte und feuchte Streuwiesen das Bild bestimmten, ist heute eine von tiefen Entwässerungsgräben geprägte Landschaft vorzufinden. Die Folge: Die Lebensräume der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sind auf wenige Reste reduziert. So war der Rückgang von Weißstorch- und Wiesenvogelpopulationen zu beobachten, und die auf Feuchtgrünland angewiesenen Pflanzenarten wie Orchideen und Kleinseggen sind auf wenige Parzellen zurückgedrängt.

Aber auch die Landwirtschaft bekam Probleme mit den Folgen der Entwässerungsmaßnahmen. Die Niedermoorböden sackten um bis zu 50 cm ab, da sich der Torf zunehmend zersetzte. Um auch die Entwässerung der abgesackten Flächen zu sichern, mußte sie weiter intensiviert werden, u.a. mit Hilfe von größeren Pumpen. Die Torfzersetzungen hatten noch eine weitere bedeutende Folgewirkung. Die Nährstoffe, die sich im Torf im Laufe der Jahrhunderte angereichert hatten, wurden mineralisiert und gelangten über Auswaschungen oder Ausgasung in die Vorfluter oder in die Atmosphäre. So hat auch die veränderte Nutzung in der Eider-Treene-Sorge-Region ihren Anteil an der allgemeinen Eutrophierung und Verschmutzung der Gewässer geleistet.

Chronologie

- > 1981 Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Rettet Feuchtgebiete"
- > 1982 Landesregierung ruft das Stapelholmprogramm ins Leben
- > 1990 Konzeptentwurf für das "Entwicklungsprogramm Eider-Treene-Sorge-Niederung"
Das Programm verfolgt einen integrierten Ansatz zur Entwicklung von Land- und Wasserwirtschaft, Tourismus und Naturschutz, bei dem letzterer aber deutlich im Vordergrund steht. Das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege sieht in seinem Beitrag zu diesem Konzeptentwurf vor, 20 % der Gesamtfläche von 60.000 ha zur vorrangigen Fläche für den Naturschutz auszuweisen und Maßnahmen einzuleiten, die zu einer realen Verbesserung auf diesen Flächen führen.

Maßnahmen

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung geht es um die Sicherung und Entwicklung des ökologischen Potentials von europaweiter Bedeutung für den Naturschutz. Andererseits soll die wirtschaftliche Weiterentwicklung der strukturschwachen Region gefördert werden, um weiterhin ein Leben und Arbeiten zu ermöglichen.

Ziel des Naturschutzes ist es die vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und Entwicklungen zu initiieren, die eine dauerhafte Sicherung der Lebensgemeinschaften gewährleisten. Es soll ein Verbundsystem entwickelt werden, das großflächige Schutzgebiete umfaßt, die über Entwicklungszonen miteinander in räumlicher Verbindung stehen. Auf diesen vorrangigen Flächen für den Naturschutz soll die Nutzung eingestellt bzw. auf eine naturverträgliche Art umgestellt werden. Sie sollen von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erworben (Freiwilligkeit) und mittel- bis langfristig als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Land-, Wasser- und Forstbewirtschaftung auf den übrigen Flächen so zu gestalten, daß sie den Entwicklungszielen des Naturschutzes in der Eider-Treene-Sorge-Niederung entspricht und die Umwelt nicht beeinträchtigt.

Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Entwicklungen in diesem Gebiet werden maßgebend durch ein künstliches **Wasserregime** bestimmt, das es entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen stärker zu differenzieren gilt. Im Hinblick auf die bei der ökologischen Entwicklung angestrebten Nachhaltigkeit ist daher eine **enge Zusammenarbeit** der Bereiche Landwirtschaft (**Regionalberatung, Prinzip der Freiwilligkeit**), Wasserwirtschaft und Naturschutz (**Naturschutzzentrum**) unerlässlich.

Das Gebiet ETS (= Eider-Treene-Sorge-Niederung) umfaßt einzelne Planungsräume. Das Wilde Moor ist ein Schwerpunkt des Planungsraumes "Untere Treene-Landschaft".

In dem Konzept von 1995 werden innerhalb des ETS-Gebiets 14 Kernzonen ausgewiesen. Hier werden die freiwerdenden Flächen für den Naturschutz erworben und entsprechend der naturschutzfachlichen Ziele entwickelt.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- > Anhebung des Wasserstandes
- > Einleitung einer natürlichen Entwicklung (Sukzession)
- > Extensivierung der Nutzung
- > Aushagerung
- > Hochmoorrenaturierung
- > Artenschutzmaßnahmen (Wiesenvögel, Fischotter, Weißstorch)

Diese Kernzonen wurden um Regenerationszonen zu einem räumlichen System erweitert, das sowohl größere Schutzgebiete wie das Naturschutzgebiet "Wildes Moor", "Ate Sorge-Schleife" oder "Dellstedter Birkwildmoor" als auch kleinere Gebiete, die ihre Funktion v.a. als Trittsteine haben, umfaßt.

3.1.2.6 Angebot: Biotopprogramme im Agrarbereich

Naturschutzzeignung

Basierend auf eingehenden Voruntersuchungen nach ökologischen Gesichtspunkten bieten sich aus Landessicht bestimmte Flächen besonders für eine extensive Bewirtschaftung an. Diese Flächen sind Angebotsflächen für die Grünlandprogramme "Biotopprogramme im Agrarbereich".

Die Vertragsart "Wiesen- und Weidenökosystemschutz" wird für den größten Teil der Ge-

meindfläche vom Land angeboten. Hiervon ausgenommen ist nur das Wilde Moor, die Autrumer Wiesen und die nordwestliche Gemeindeecke.

Würden diese Flächen extensiviert, so könnten für den Naturschutz wertvolle Bereiche entstehen.

Besteht der Wunsch der Landwirte weitere Flächen in das Programm "Wiesen- und Weiden-ökosystemschutz" aufzunehmen, so ist dies nach einer entsprechender Voruntersuchung denkbar.

Die Vertragsart "Ackerbrache" und "Ackerwildkräuter" wird landesweit angeboten.

Verträge zum Extensivierungsprogramm "Biotopprogramme im Agrarbereich" zwischen den Landwirten und dem Land Schleswig-Holstein bestehen in der Gemeinde Winnert zur Zeit nicht [Minister für Natur und Umwelt des Landes SH Schreiben 1997].

Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein und einer Überarbeitung der Vertragsarten schließt das Land 1997 keine neuen Verträge ab.

3.2 Raumbedeutsame Nutzungen und Flächenansprüche

3.2.1 Flächennutzung

Tabelle der aktuellen Flächennutzung 1993 nach dem Statistischen Landesamt [Statistisches Landesamt SH 1994]:

Flächenkategorien	ha-Zahl in Winnert	Anteil in % in Winnert	ha-Zahl im Kreis NF	Anteil in % im Kreis NF	Anteil in % im Land SH
Gebäude- und Freifläche (z.B. Gebäudeflächen, Spiel- und Stellplätze, Vor- und Hausgärten)	32	1,70%	8496	4,15%	5,47%
Betriebsfläche (unbebaute Fläche für Gewerbe oder Ver- und Entsorgung) (darunter 1 ha Abbauland in Winnert)	1	0,05%	609	0,30%	0,59%
Erholungsfläche (unbebaute Fläche, die dem Sport und Erholung dient)	1	0,05%	2310	1,13%	0,66%
Verkehrsfläche	59	3,13%	8280	4,04%	3,97%
Landwirtschaftsfläche (darunter 1 ha Heide und 33 ha Moor in Winnert) (darunter 266 ha Moor und 969 ha Heide in NF)	1730	91,68%	161894	79,00%	73,55%
Waldfläche	52	2,76%	7193	3,51%	9,19%
Wasserfläche	12	0,64%	7089	3,46%	4,68%
Flächen anderer Nutzung (z.B. Friedhof, Unland)	0	0,00%	9046	4,41%	1,87%

Flächenkategorien	ha-Zahl in Winnert	Anteil in % in Winnert	ha-Zahl im Kreis NF	Anteil in % im Kreis NF	Anteil in % im Land SH
Summe	1887	100,00%	204917	100,00%	100,00%

Winnert weist nach den Angaben der Tabelle einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche auf. Die Gemeinde Winnert übertrifft mit 92 % den für Nordfriesland mit 79 % und den für SH mit 74 % angegebenen Flächenanteil von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Dementsprechend ist der Anteil der Gebäude- und Freiflächen und der Verkehrsfläche geringer als der Kreis- und Landesdurchschnitt.

Der Waldanteil mit fast 3 % liegt nur etwas unter dem Kreisdurchschnitt, wohingegen der Anteil der Wasserfläche äußerst gering ist.

Unter der Rubrik Landwirtschaft in der obigen Tabelle werden auch die Flächen des Wilden Moores gefaßt. Hierbei ist anzumerken, daß 1992 das Wilde Moor als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde und auf 631 ha (vor allem Moorflächen und Feuchtgrünlandflächen) der Vorrang Naturschutz eingeräumt wurde. Heute sind nur noch wenige Flurstücke im Privateigentum.

Der Flächenanteil landwirtschaftlicher Nutzfläche im Gemeindegebiet ist hoch. Das Naturschutzgebiet "Wildes Moor bei Schwabstedt" erreicht mit ca. 360 ha im Gemeindegebiet von Winnert einen Flächenanteil in der Gemeinde Winnert von ca. 19 %.

3.2.2 Landwirtschaft

In Winnert ist die Landwirtschaft, wie in den meisten Gemeinden Nordfrieslands, der flächenstärkste Nutzer der Landschaft.

Intensivierung

Im Laufe der Jahrhunderte erfolgte eine stetige Intensivierung der Landwirtschaft, um den steigenden Lebensmittelbedarf der wachsenden Bevölkerung decken zu können.

Besonders

- > die Verkoppelung im 18. Jahrhundert,
- > die Flurbereinigung und
- > der verstärkte Einsatz chemisch-synthetisch hergestellter Düngemittel und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Ende des zweiten Weltkrieges

sorgten jeweils für erhebliche Steigerungen der Bewirtschaftungsintensität.

Die mit dem fortschreitenden Strukturwandel der Landwirtschaft einhergehende Intensivierung der Landwirtschaft wirkt sich meistens negativ auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und somit auch auf den Erholungsraum Kulturlandschaft aus. Die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft werden zunehmend durch die Folgen der Intensivierungsmaßnahmen belastet.

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Agrarstruktur sind in Kapitel 2.3.1 zu finden.

Auswirkungen von Intensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft auf den Naturhaushalt:

Intensivierungsmaßnahme	Anlaß / Beweggrund	Auswirkungen auf den Naturhaushalt
Entfernen von Knicks	Vergrößerung der Flächen, Erhöhen der Flächenleistung bei allen mechanisierten Feldarbeiten; mehr Licht für die Kulturpflanzen	Verlust von Windschutzpflanzungen / höhere Erosionsgefahr / Änderung des Mikroklimas / Verlust von Lebensraum für viele Arten
Verfüllen von Teichen und Gräben	Vergrößerung der Flächen / Erhöhen der Flächenleistung bei allen mechanisierten Feldarbeiten	Verlust von Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten
Erhöhen der Zahl der Schnitte für die Gärfutterbereitung auf Grünland, damit verbundener früherer erster Schnitt	Steigerung des Gesamtenergiegehaltes der Silage	Rückgang der Artenvielfalt bei Gräsern und Kräutern / geringe Aufzuchtchancen bei Wiesenbrütern und Niederwild
Spätes Walzen von Grünlandflächen oder spätes Abschleppen von Grünlandflächen	zu feucht, um vor dem 01. April zu walzen / Ertragssteigerungen durch Ebenen der Grasnarbe (u.a. Steine eindrücken) und durch "Belüften der Grasnarbe" (verbesserter Gasaustausch zwischen Boden- und Luftschicht), um Flächenleistung und Betriebssicherheit zu erhöhen	Gelege von Wiesenbrütern (z.B. Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen, Brut von Mitte März bis Mitte April) werden zerstört.
hohe Gülle- und Mineraldüngergaben im zeitigen Frühjahr	Ertragssteigerung / volle Güllelager	Auswaschungsgefahr von Nährstoffen über Oberflächen- und Grundwasser (Bodentemperatur ist noch niedrig - die Umsetzung von org. Material in pflanzenverfügbare Nährstoffe geht kaum vonstatten) => Überdüngung von Gewässern (Teiche, Gräben, Vorfluter, Flüsse, Nordsee)
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	Ertragssteigerung / Ertragsstabilität	direkte Gefährdung von Landarbeitern und der Bevölkerung bei Abdrift / Gefahr der Anreicherung von Rückständen oder Zerfallsprodukten in Lebensmitteln, Gewässern und des Bodenlebens
Entwässerungsmaßnahmen	Ertragssteigerung / Verbesserung der Befahrbarkeit der Böden	auf Grünland starker Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna / Auswaschungsgefahr von Nährstoffen, auf moorigen Böden durch stark erhöhte Umsetzung von organischer Substanz
zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft (Einsatz von Häckslern, Mulchgeräten, Kreiselmähern bei höheren Fahrgeschwindigkeiten)	Erhöhung der Produktivität	Verletzungsgefahr mit Todesfolge für Wildtiere

Nutzungen in Winnert

Ein großer Anteil der landwirtschaftlichen Flächen wird in Winnert als Dauergrünland genutzt und liegt damit über dem kreisweiten Durchschnitt von 67 %.

1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind nach der Landwirtschaftsuntersuchung von 1959

als absolutes Grünland anzusprechen. Es sind dies die Böden der Marsch an der Treene, die Hochmoorflächen des Wilden Moores und das Niedermoor, wie im nordöstlichen Teil der Gemarkung.

Weitere Ausführungen zu den Nutzflächen als Biotop sind in Kapitel 3.3.4.7 zu finden.

Daten vom Statistischen Landesamt 1995	LF insgesamt	Dauergrünland	Ackerland
LF in ha	1626	1341	284
Anteil	100 %	83 %	18 %

Ökologischer Landbau

In Schleswig-Holstein sind drei Verbände des ökologischen Landbaus vertreten:

- > Bioland: Verband für organisch-biologischen Landbau e.V.
- > Demeter: Bäuerliche Gesellschaft Nord-Westdeutschland e.V.
- > Naturland: Verband für naturgemäßen Landbau e.V.

Diese drei Verbände sind wiederum im Dachverband "Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau" organisiert. Diese Verbände sehen und entwickeln die Landwirtschaft als ökologisch-ökonomische Einheit. Gemeinsame Zielsetzung ist, eine intakte Umwelt mit ihrer ganzen Vielfalt an Tieren und Pflanzen zu erhalten und die Rohstoff- und Energieressourcen durch Beachtung und Nutzung ökologischer Stoffkreisläufe und energiesparender Anbauverfahren zu schonen. Charakteristisch ist für alle Verbände der strikte Verzicht auf synthetische leichtlösliche Mineraldünger und auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Außerdem ist eine artgerechte Nutztierhaltung vorgeschrieben, und der Tierbestand ist begrenzt auf 2,0 Großvieheinheiten pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Um als ein anerkannter Betrieb des ökologischen Landbaus zu gelten, muß der einzelne landwirtschaftliche Betrieb Mitglied in einem Anbauverband sein. Die Einhaltung der jeweiligen Richtlinien wird kontrolliert.

In Winnert gibt es keinen Betrieb, der einem Anbauverband des Ökologischen Landbaues angeschlossen.

Betriebe

Nach den Angaben des Statistischen Landesamt gibt es 1995 42 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Von den **40 landwirtschaftlichen Betrieben** halten 26 Höfe Rindvieh und 10 Höfe Schweine.

Der Trend zu größeren landwirtschaftlichen Betrieben hält auch in Winnert an. Die politischen Rahmenbedingungen und die damit verbundene Preisentwicklung lassen kleineren wenig spezialisierten landwirtschaftlichen Betrieben i.d.R. wenig Aussichten auf eine positive Zukunft.

1991 wurden 43 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Von denen 35 ein überwiegend betriebliches Einkommen erwirtschafteten. Der Futterbaubetrieb ist die charakteristische Betriebsform. Die betriebliche Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte und der ständigen familienfremden Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben beträgt in Winnert 59 Arbeitskräfteeinheiten. Dieser rechnerische Wert ist ein Maß des manuellen Arbeitsaufwandes.

Insgesamt leben 99 Personen als Betriebsinhaber oder als Familienangehörige auf den Höfen. Diese Zahl der auf den Höfen lebenden Menschen ist sicherlich ein Indiz für den hohen gesellschaftlichen Stellenwert der Landwirtschaft in Winnert.

Zur Dokumentation des Strukturwandels sind die Daten von 1959 mit aufgeführt.

Jahr	Betriebsgrößengliederung in Winnert					Summe
	< 10 ha	10-20 ha	20-30 ha	30-50 ha	> 50 ha	
1959	15	15	18	11	3	62
1995	13	1	-	12	14	40

Agrarpolitik

Bezüglich der Nutzungsintensität sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, die v.a. durch die EU-Agrarpolitik gesetzt werden, die Ziele der Landwirtschaft und die Ziele des Naturschutzes flächendeckend nur schwer in Einklang zu bringen. Um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, ist eine intensive Bewirtschaftung der Flächen mit hohem Energie-/Betriebsmitteleinsatz erforderlich. Hierbei entstehen teilweise selbst bei Einhaltung der fachgesetzlichen Vorschriften (Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz etc.) Beeinträchtigungen von Boden, Wasser und Luft. Für die meisten Tier- und Pflanzenarten scheiden diese intensiv genutzten Bereiche als Lebensraum aus.

Andererseits kommt es zu einer Nutzungsaufgabe auf "Ungunststandorten", die nicht intensiv zu bewirtschaftenden sind. Gerade die Weiterführung einer Nutzung auf diesen Standorten ist jedoch Voraussetzung für den Erhalt wertvoller Biotope mit ihren Lebensgemeinschaften (Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder etc.).

Aus naturschutzfachlicher Sicht müßten sich die Rahmenbedingungen insbesondere in folgenden Bereichen verändern, um einen Einklang von Landwirtschaft mit den Zielen des Naturschutzes zu erreichen:

- ☛ Für den Schutz von Boden, Wasser und Luft ist neben der Verringerung der Einträge aus der Luft (Schadstoffe von Industrie, Haushalten, Verkehr etc.) auch die Landwirtschaft gefordert, den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln besonders auf ökologisch sensiblen Flächen zu verringern. Neben freiwilligen Selbstbeschränkungen der Landwirtschaft und Aufklärungskampagnen sind die Gesetzgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gefordert, weitergehende Anforderungen zu formulieren. Eine Harmonisierung von Vorschriften auf EU-Ebene ist hierbei erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- ☛ Der ökologische Landbau sollte stärker gefördert werden, da er in besonderer Weise den nachhaltigen Schutz von Boden, Wasser und Luft gewährleistet.
- ☛ Um Arten- und Biotopschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erreichen zu können, ist es erforderlich, daß "ökologische Leistungen", wie etwa die extensive Bewirtschaftung von Naßwiesen, honoriert werden. Die Nutzung muß sich auch für den Landwirt lohnen. Die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft als Allgemeingut kann nicht allein den Landwirten aufgebürdet werden, sondern ist von der Gesellschaft mitzufinanzieren. Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis wird dadurch für die Landwirtschaft attraktiver.
Ein erster Schritt hierhin könnte eine Änderung der Flächenbezuschußung im Rahmen der EU-Agrarreform sein: Die Bemessung der Flächenprämie sollte nicht nach der Nettofläche sondern nach der Bruttofläche erfolgen. Hierdurch kann vermieden werden, daß Landwirte durch noch vorhandene Kuhlen, Knicks etc. auf ihren Flächen benachteiligt werden. Die Bereitschaft zu Neuanlage von Biotopen könnte erhöht werden.
- ☛ Um den Vertragsnaturschutz attraktiv zu machen und ihn zu einer hohen Akzeptanz zu führen, sind folgende Punkte zu beachten:
 - > Freiwilligkeit steht oben an,
 - > freie Verfügbarkeit über die Flächen nach Vertragsende,

- > angemessener Ausgleich für Nutzungseinschränkungen,
- > langfristige Verträge anbieten, falls Betriebsumstellungen notwendig sind und
- > Flexibilisierung von Auftriebs- und Mähzeitpunkten in Abhängigkeit vom Wetter und tatsächlichem Vorkommen schutzwürdiger Arten (z.B. Wiesenbrüter).

3.2.3 Ver- und Entsorgung

Wasserwirtschaft

Gesetzliche Anforderungen

§ 38 Landeswassergesetz

...1 Die Gewässerunterhaltung hat den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (...) Rechnung zu tragen. Sie umfaßt auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens, soweit nicht andere dazu verpflichtet sind, sowie die Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnahen und standortgerechten Pflanzen- und Tierbestandes. ...

§ 28 Wasserhaushaltsgesetz

...1 Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen...

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über ein ausgebautes Drainagesystem mit Saugern und Sammlern, sowie über Parzellengräben in die Vorfluter. Die Gewässerunterhaltung ist funktional nach den Bedürfnissen der Landwirtschaft ausgerichtet.

Die vorhandenen verrohrten Fließgewässer sind im Plan "Analyse" eingetragen [Wasser- und Bodenverbände 1997]. Nicht berücksichtigt sind die Drainagen.

Derzeit findet eine Einstufung der verrohrten Verbandsanlagen in Verrohrungen (= Gewässer) und Rohrleitungen (Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft) statt.

Die Gewässer zweiter Ordnung (Treene sowie alle Vorfluter) werden von den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden unterhalten.

Zuständig für das Gemeindegebiet Winnert sind:

- Wasser- und Bodenverband Winnert
- Wasser- und Bodenverband Ostenfeld
- Treenehauptverband
- Sielverband Oldersbeker Wiesen

Die kleineren Parzellengräben müssen von den Anliegern selbst unterhalten werden.

Wegen der starken Nährstoffeinträgen und der fehlenden Beschattung der meisten Gewässer tritt ein starkes Vegetationswachstum auf. Um die für die landwirtschaftliche Nutzung und die Entwässerung der Siedlungen erforderliche Vorflut zu erhalten, werden die Gewässer daher regelmäßig gemäht. In größeren Abständen erfolgen z.T. auch Grundräumungen, bei denen erheblich in die Sohlenstruktur des Gewässers eingegriffen wird.

Durch diese Form der Unterhaltung können sich nur wenige, relativ anspruchslose Tier- und Pflanzenarten im Gewässer überleben. Dies sind v.a. Tierarten mit schnellem Fortpflanzungszyklus, durch den der bei der Unterhaltung entstandene Individuenverlust schnell wieder ausgeglichen werden kann. Tierarten, die eine lange Entwicklungszeit haben, wie etwa Teichmuscheln und viele Großlibellenarten, können sich nur ausnahmsweise vermehren.

Vom Treenehauptverband werden im Gemeindegebiet Winnert 2 Schöpfwerke unterhalten:

- Schöpfwerk Winnert I 2 Förderpumpen, Förderleistung 1400 l/s Gewässer
- Schöpfwerk Winnert II 2 Förderpumpen, Förderleistung 1400 l/s Gewässer

Trinkwasserversorgung

Winnert wird vom Wasserwerk Osterwittbekfeld des Wasserbeschaffungsverband Treene versorgt. Ein Wasserschongebiet ragt in die nord-westliche Ecke des Gemeindegebietes (s. Karte "Analyse").

Abwasser

Die Abwässer des Dorfes Winnert werden über die Teichkläranlage im Süden des Dorfes zugeführt. Im Außenbereich werden die Abwässer über Hauskläranlagen geklärt.

Das Neubaugebiet Nr. 1 ist über eine Mischkanalisation an die gemeindeeigene Kläranlage angeschlossen. Das Neubaugebiet Nr. 2 wurde bereits mit einer Trennkanalisation ausgestattet, deren Abwässer jedoch auch an die Teichkläranlage angeschlossen sind.

Müll

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Müllentsorgung West (Kreismülldeponie in Ahrenshöft).

Strom

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig, wobei die Preußen-Elektra für die 110KV-Leitungen zuständig sind. Die oberirdisch verlaufenden Hochspannungsleitungen sind in den Plänen dargestellt.

Windkraft: In Winnert findet keine Stromproduktion statt. Auf dem Gemeindegebiet liegt ein Eignungsraum für die Windenergienutzung (s. Kapitel 4.2.4).

3.2.4 Altablagung/Altstandort

Begriffe

Altablagung: Altablagungen sind stillgelegte Ablagerungsplätze, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert wurden und frühere Abfallablagungen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen.

Altstandort: Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen oder sonstige Flächen, in oder auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, insbesondere im Rahmen industrieller oder sonstiger gewerblicher Tätigkeit (z.B. Tankstelle, Landwirtschaftliche Reparaturstützpunkte).

Altlast: Zu Altlasten werden Altablagungen und Altstandorte nur dann, wenn aufgrund einer Gefährdungsabschätzung feststeht, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht, oder von ihnen Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgehen.

Altlastenverdächtig: Bis zur fachlichen Beurteilung sind Altablagungen und Altstandorte als altlastenverdächtige Flächen einzustufen. Grundstücke, bei denen sich erste Hinweise auf eine Altablagung bzw. einen Altstandort ergeben, sind Altla-

stenverdachtsflächen. Es besteht der Verdacht einer Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Von Altablagerungen können folgende Gefährdungen ausgehen:

- > Belastung bzw. Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers mit Schadstoffen
- > Belastung des Bodens
- > Luftverunreinigung

Situation in Winnert

Altstandorte oder Altablagerungen sind in Winnert nicht gemeldet.

Die ehemals genutzte Altablagerung der Gemeinde Winnert liegt auf dem Gemeindegebiet von Oldersbek [Kreis Nordfriesland 1986; AG Landschaftsplan 1997].

3.2.5 Siedlung/Gärten

Nach § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft auch im besiedelten Bereich zu schützen! Bei entsprechender Gestaltung der Siedlungen können sie Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten sein, die z.T. sogar gefährdet und auf menschliche Siedlungen angewiesen sind.

Zum Beispiel haben sich ehemalige Baumhöhlenbewohner wie Eulen und Fledermäuse an menschliche Siedlungen angepaßt. Da höhlenreiches Alt- und Totholz oftmals entfernt wird, nutzen z.B. Eulen und Fledermäuse Öffnungen im Mauer- oder Dachwerk für ihre Ersatzlebensräume in Transformatorenhäusern, Scheunen und Häusern.

Mit der Siedlungsentwicklung geht ein Flächenanspruch auf unbebaute Flächen einher. Bebaute Gebiete weisen folgende ökologische Nachteile auf:

- natürliche Standortverhältnisse sind nicht mehr gegeben
- Böden durch Aufschüttung und Auftrag oft stark verändert
- Wasserhaushalt durch Grundwasserabsenkung und Versiegelung stark verändert (Flächenversiegelung; Verringerung der Grundwasserneubildungsrate)
- Verlust von Lebensräumen (Inanspruchnahme freier Landschaft)
- kleinklimatische Veränderungen

Innerörtlichen Grünflächen, große Gärten mit altem Laubbaumbestand oder Streuobstwiesen und innerörtliche landwirtschaftliche Felder mildern diesen Effekt ab, da sie zu folgenden Verbesserungen führen:

- + Verbesserung des Kleinklimas
- + Erholungsnutzung
- + Möglichkeit zur Querung der Ortschaft für Kleintiere (Trittsteinbiotop), Durchgrünung des Ortes
- + bei naturnaher Gestaltung Bedeutung für viele Tier- und Pflanzenarten

Faunistische Charakterarten der Dörfer sind: Igel, Langohrfledermäuse, Iltis, Steinkauz, Bachstelze, Feldsperling, Ringelnatter und Zauneidechse.

Dorf

Das heutige Dorfgebiet ist in den Karten zum Landschaftsplan eingetragen. Die Abgrenzung in der Karte "Bestand" erfolgte nach dem Eindruck der zusammenhängenden Bebauung vor Ort unter Hinzuziehung des Luftbildes. Die Wohnbebauung im Außenbereich und die Einzelgehöfte sind auch eingezeichnet.

In der Karte "Analyse" und "Maßnahmen und Entwicklungen" erfolgte die Dorfabgrenzung entsprechend der bestehenden Innenbereichsgrenze.

Situation in Winnert

Winnert ist ein Haufendorf.

Die Hauptstraße wirkt insgesamt homogen und stark durchgrünt. Vorherrschend sind traufständige einstöckige Wohnhäuser und vereinzelt Höfe. Die Wohngebäude haben einen großen Abstand zur Straße (oft 6-10 m), wodurch erstmal die Vegetation (Abgrenzung meist mit kleinem Zaun) stärker ins Auge tritt, während die Gebäude mit Publikumsverkehr (Gasthaus, alte Meierei/Busunternehmen) direkt, ohne Bepflanzung an der Straße liegen. Ein Bürgersteig ist beidseitig vorhanden. Auffällig ist die Auflockerung der Bebauung durch mehrere Obstbaumwiesen an der Hauptstraße und der hohe alte Laubbaumbestand (Kastanien, Linden, Eschen) an den alten Höfen.

Die neueren Wohngebäude besonders die Mehrfamilienhäuser fallen wegen ihren untypischen Formen, Materialien und Bepflanzungen aus dem Ortsbild. Unangepaßt ist die starke Versiegelung an manchen Gebäuden. Kaufhaus, Gasthaus und alte Meierei sind stark renovierungsbedürftig. Eine Bepflanzung der Außenwände wäre ebenfalls von Vorteil.

Die westliche Ortseinfahrt ist geprägt durch den landwirtschaftlichen Betrieb rechter Hand (Silo direkt an der Straße) und der etwas "zerfledderten" Wohnbebauung.

Der östliche Ortseingang beginnt mit den beiden abgewandten Siedlungen linker Hand, die keinen Dorfcharakter entstehen lassen. Doch anschließend ist ein Ortsanfang durch Tischlerei und Wohnhäuser gegeben.

Der südliche Ortseingang aus Richtung Schwabstedt ist durch linksseitigen Sportplatz mit Vorplatz, standortfremder Fichtenanpflanzung und anschließender Weihnachtsbaumkultur gestört, wird aber durch ein altes Gebäude mit Linden an der Auffahrt zur Hauptstraße zum Teil aufgewertet. Durch neue u.a. zweistöckige Wohnbebauung, Gewerbe und wenig Bepflanzung entsteht ein sehr heterogenes ortsuntypisches Bild.



Foto 1 Ortsrand, Blick vom Süden auf das Neubaugebiet

Die drei wichtigsten Nebenstraßen (Norderweg, Süderweg und Schulstraße) sind besonders landwirtschaftlich geprägt. Im Norden ist mehr Wohnbebauung anzutreffen. Dort wird die Grenze zu den Weiden z.T. durch einen Wall gebildet und im Süden durch alten Baumbestand. Im Süderweg befindet sich auf einem alten Hof ein Zeltverleih durch dessen Wagen, Anhänger, etc. das Ortsbild erheblich gestört ist. Die Schulstraße ist stark geprägt durch alte Höfe, die zum großen Teil nicht mehr bewirtschaftet werden, und deren Baumbestand. Ungünstig fällt dort eine private leere Fläche mit Schotter und Rasen auf, eingegrenzt durch einen Friesenwall. Die weiteren Nebenstraßen im Süden zeichnen sich durch neuere Wohnbebauung und Gewerbe (Fertighausfirma) aus. Von der L38 aus fällt der südwestliche Ortsrand durch eine kaum eingegrünte, untypische Bungalowreihe auf.

Im Osten des Dorfes befinden sich mit kleinem räumlichen Abstand zwei Neubaugebiete. Sie haben weder optisch, noch funktional eine Verbindung zum gewachsenen Dorf. Das ältere, östlichere Baugebiet ist sehr homogen und die Materialien regionaltypisch (roter Klinker). Im Süden besteht ein Fußweg zur Bushaltestelle. Eine starke Eingrünung bewirkt ein gutes Einpassen in der Landschaft.

Am nordöstlichen Rand der Gemeinde liegt Osterwinnert. Es ist ein Gemisch aus alten und neuen Hofanlagen und einstöckigen Wohnhäusern. Auffällig ist die starke Durchgrünung durch Knickfragmente, die sich parallel zur Straße durch den Ort ziehen. Ungefähr in der Mitte befindet sich eine alte markante Eiche. Es gibt keinen Bürgersteig und die Atmosphäre wirkt sehr privat.

Winnert und Osterwinnert passen sich durch die starke Eingrünung relativ sanft in die Landschaft ein.

Hausgärten

Das Gros der heutigen Gärten von Flensburg bis Passau ähnelt sich wie ein Ei dem anderen. Die Masse der Gärten besteht aus nur einer kleinen Zahl Pflanzenarten und einem intensiv gepflegten Zierrasen. Dabei ist die Gesamtfläche der deutschen Gärten fast dreimal so groß wie die aller unser Naturschutzgebiete [BUND 1991] und deshalb von erheblicher Bedeutung für unsere Umwelt.

Die Gärten sollten wieder der jeweiligen Landschaft angepaßt sein. Regional typische Gärten entstehen weitgehend dadurch, daß solche heimischen Blumen, Stauden und Laubgehölze gewählt werden, die an die jeweiligen Bodenverhältnisse und Klimabedingungen angepaßt sind.

Werden standortgerechte, züchterisch wenig bearbeitete, robuste Pflanzen gewählt, so brauchen sie darüber hinaus wenig Pflege.

Indem wir heimische oder vor langer Zeit eingebürgerte Pflanzen bevorzugen, fördern wir eine sowohl arten- als auch individuenreiche Tierwelt.

Der Erholungswert hängt häufig nicht in erster Linie von der Strapazierfähigkeit der Flächen ab, sondern viel mehr von ihrem Erlebniswert. Beim Spazierengehen und Entspannen bieten uns vielfältige und abwechslungsreiche, naturnahe Grünflächen weitaus mehr als Einheitsrasen:

Wir sehen	Gräser, die sich im Wind wiegen, in der Sonne glänzen, voller Tau- oder Regentropfen hängen ...
riechen	Wiesenduft oder Heugeruch ...
hören	Zirpen, Summen, Vogelgesang ...
erleben	den Lauf der Jahreszeiten an der Entwicklung der Wiese ...
freuen uns	an blühenden Wiesenblumen und gaukelnden Schmetterlingen ...

In einer Wiese kann man außerdem Blumen- und Gräsersträuße pflücken, Tiere beobachten, auf Gräsern pfeifen, die Seele baumeln lassen ...

Rasen und Wiesen bestehen bei häufigem Schnitt nur aus wenigen Pflanzenarten, die immer wieder von unten ausschlagen können. Mäht man nur alle 3 - 4 Wochen, dann wird ein Rasen schon wesentlich lebendiger. Verschiedene Kräuter bereichern das Bild mit vielgestaltigem Blattwerk und bunten Blüten.

In Wiesen, die nur 1 bis 3 Mal pro Jahr gemäht werden, ist die Artenvielfalt noch größer. Die Pflanzen können teilweise ihrer ganzen Entwicklungszyklus (Wachsen, Blühen, Fruchten) durchlaufen. Dadurch bietet eine solche Wiese Tieren ein höheres Nahrungsangebot als ein intensiv gepflegter Rasen.

Nutzungsspuren, wie z.B. ein Trampelpfad, beeinflussen die Lebensgemeinschaft einer Wiese weit weniger als eine wöchentliche 'Rasur' mit dem Großflächenmäher.

Ebenso wie die Schnitthäufigkeit hat auch das Nährstoffangebot einen deutlichen Einfluß auf die Artenzusammensetzung der Rasen und Wiesen.

Generell sind Rasen und Wiesen auf nährstoffärmeren Böden artenreicher und bunter, weil hier die langsam wachsenden Wiesenblumen nicht von den wuchskräftigen Gräsern unterdrückt werden.

3.2.6 Verkehr

Durch das Dorf Winnert führt die Landesstraße L 38 und stellt die Verbindung von Nord nach Süd von Ostenfeld nach Schwabstedt dar.

Die Kreisstraße K 42 kommt von Oldersbek, quert auch den Ort Winnert und führt über Brehmhöft, um am Ortsausgang Osterwinnert zu enden.

Die vorhandenen klassifizierten Straßen sind in der Karte "Analyse" hervorgehoben.

Die Busverbindung ist nach dem Schülerverkehr ausgerichtet.

Ergänzt wird das Wegenetz durch Wirtschaftswege und Gemeindestraßen.

Straßen haben eine verbindende Funktion für den Menschen. Aus Sicht des Naturschutzes haben Straßen folgende Auswirkungen:

- Barrierewirkung (Trennung) für Arten- und Lebensgemeinschaften
- Gefährdung der Menschen (Gesundheit, Unfall)
- Schadstoff- und Lärmemission²³; Immissionsbelastung²⁴ der angrenzenden Flächen
- Zerschneidung des Landschaftsbildes
- Versiegelung der Oberfläche

Unbefestigte Wege weisen relativ dazu folgende Vorteile auf:

- + als verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Sicherheit des Menschen
- + geringe Emissions- und Lärmbelastung und verminderte Immission
- + Versickerung des Niederschlages und geringe Barrierewirkung

Es ist positiv hervorzuheben, daß ein Großteil der Wirtschaftswege in Winnert als Plattenweg und damit nicht vollversiegelt angelegt worden sind.

Durch das Naturschutzgebiet führen Wege, die u.a. eine Verbindung nach Hollbüllhuus bilden. Die Befahrbarkeit ist abschnittsweise nicht gewährleistet.

²³Emission: Ausstoß von meist schädlichen Abfallstoffen in die Atmosphäre. Hierzu gehören auch Geräusche, Erschütterungen und Strahlen, die die Umwelt beeinträchtigen oder gefährden.

²⁴Immission: Die Einwirkung der Emission

3.2.7 Gewerbe

Das Arbeitsplätzeangebot des Dorfes setzt sich aus den Gewerbebetrieben und den Arbeitsplätzen auf den landwirtschaftlichen Höfen zusammen. Die Arbeitsplatzsituation auf den Höfen wird im Kapitel 3.2.2 beschrieben.

Der wirtschaftliche Aspekt des Fremdenverkehrs wird in Abschnitt 3.2.8 behandelt.

Der größte Betrieb am Ort ist eine Fertighausfirma im Süd-Osten des Dorfes. Außerdem ist eine Gaststätte "Dorfschänke Winnert" und ein Zeltverleih im Dorf zu nennen.

Ein ausgewiesenes Gewerbegebiet gibt es jedoch nicht in der Gemeinde.

3.2.8 Fremdenverkehr/Erholung

Situation der Gemeinde

Der Fremdenverkehr spielt als Wirtschaftsfaktor in Winnert derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

Für einzelne, die in den Ausbau von Ferienwohnungen oder Pensionen investiert haben, hat der Fremdenverkehr jedoch sehr wohl eine wirtschaftliche Bedeutung.

Der Fremdenverkehrsverein ist Vermittler für die Ferienunterkünfte.

Naherholungsmöglichkeiten sind durch Spaziergänge oder Fahrradtouren entlang der vorhandenen Gemeinde- und Wirtschaftswegenetz gegeben. Die Angaben zu den bestehenden, beliebten Strecken (s. Karte "Analyse" und "Maßnahmen und Entwicklungen") beruhen auf Angaben des Arbeitskreises zur Erarbeitung des Landschaftsplanes (s. Kapitel 1.3).

Die Bürger und Bürgerinnen nutzen häufig die Möglichkeiten für kurze Rundwege direkt am Ort.

Einen besonderen Naherholungswert haben die längere Touren durch die abwechslungsreiche Landschaft (s. Kapitel 3.4) über Winnertfeld zum Naturschutzgebiet und zur Treene.

Ansatzpunkte für weitere Entwicklung [Institut für regionale Forschung und Information 1991]

Das Gesamtgebiet der Eider-Treene-Sorge-Niederung weist eine gute landschaftliche Eignung für die landschaftsbezogene Erholung auf. Bislang gibt es im Vergleich mit den touristischen Zentren der schleswig-holsteinischen Westküste nur gering ausgeprägten Übernachtungstourismus. Neben der landschaftlichen Eignung ist für die weitere Entwicklung des sanften Tourismus auch das Angebot von touristischen Einrichtungen und Attraktionen bedeutsam. Bislang sind neben dem malerischen Holländerstädtchen Friedrichstadt und dem Storchendorf Bergenhusen keine besonderen Profilierungen vorhanden. Da die Region selbst noch zu wenig eigene touristische Anziehungspunkte aufweist, daß das Übernachtungsquartier im ETS-Gebiet nur Ausgangspunkt für Ausflüge in die weitere Umgebung ist. Dadurch werden die Tagesausgaben der Gäste außerhalb der Region getätigt. Ein Ziel künftiger touristischer Entwicklung muß daher lauten, mittels regionaler Besonderheiten und Anziehungspunkte die Ausgabebetätigkeit der Besucher in der Region selbst zu steigern und damit die innerregionalen Kreislaufeffekte zu stärken.

Neben der Verbesserung des Naturpotentials muß die Vermittlung der Natur an den Erholungssuchenden verbessert werden. Hierzu gehören die Möglichkeiten zum Naturerleben durch ein geeignetes Wegenetz, geeignete Rastplätze, aber auch durch besonders ausgewiesene Plätze

zur Naturbeobachtung und durch Naturerlebnisflächen, ferner durch den Ausbau des Angebotes an fachkundigen Führungen und Exkursionen.

Im Nahbereich der Gemeinde Winnert bieten sich z.B. an:

- > Anlage eines Moorlehrpfades im "Wilden Moor"
- > Einrichtung eines Knickelehrpfades auf den Holmen

3.2.9 Denkmal

Die archäologischen Denkmäler haben einen Wert für die Erforschung von vor- und frühgeschichtlichen Funden. Außerdem tragen ihre sichtbaren Reste bei entsprechender Information zum bewußten Landschaftserleben bei. Zudem haben sie oftmals eine besondere Bedeutung als Lebensraum und damit auch für den Artenschutz.

In Winnert sind einige für den Landschaftsplan relevante archäologische Funde gemacht worden:

Nummer der Landesaufnahme	Archäologischer Fund
LA 3, 6, 8, 9	Grabhügelhinweise
LA 18	Siedlungsfunde

Sind die Kulturdenkmale, wie hier in Winnert, nur in der Landesaufnahme aufgeführt, so gilt der einfache Schutz nach § 1 des Denkmalschutzgesetzes.

Die im Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmale genießen den besonderen Schutz nach § 5, 6 und 9 des Denkmalschutzgesetzes. Für Winnert sind keine archäologischen Denkmäler im Denkmalbuch geführt.

Aus heutiger Sicht viel interessanter ist der Niederungsbereich an der Treene. Hier kann noch sehr viel verborgen und erhalten sein, wie die in 50 cm Tiefe festgestellte Siedlungsschicht der Steinzeit (s. LA Nr. 18). Zu der Nachbargemeinde um Rott herumsind auch verdeckte Mittelalterfunde.

Hier kommt es dem Archäologischen Landesamt darauf an, daß vor Eingriffen eine Prüfung erfolgen kann. Die übliche wirtschaftliche Nutzung ist in keiner Weise eingeschränkt. Die Deiche der Treene sind Kulturgut und geschützt [Marx 1997].

3.3 Natur und Landschaft

3.3.1 Boden

Gesetzliche Anforderungen

§ 1.2 LNatSchG

- ... 3. *Mit dem Boden ist schonend umzugehen. Die verschiedenen Bodenformen sind mit ihren ökologischen Funktionen, ihrem natürlichen Nährstoffgehalt und den übrigen chemischen, physikalischen, biologischen und auch natur- und kulturgeschichtlichen Eigenarten zu erhalten. Der natürliche Aufbau der Böden und ihre Pflanzendecke ist zu sichern. Maßnahmen, die zu Bodenerosion führen können, sind zu vermeiden.*
4. *Mit den Bodenflächen ist sparsam umzugehen. Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit frei von baulichen Anlagen zu halten. Der Verbrauch von Landschaft, insbesondere durch Versiegelung, Abbau von Bodenbestandteilen oder Zerschneidungen durch Trassen und oberirdische Leitungen aller Art, ist auf das notwendige Maß zu beschränken...*

Bewertungskriterien

Von Bedeutung ist die Eignung des Bodens als **Standort** insbesondere seltener und gefährdeter **Arten und Lebensgemeinschaften**. In der heutigen, weitgehend intensiv genutzten Landschaft sind die Standorte weitgehend nivelliert. Mäßig feuchte, nährstoffreiche Standorte herrschen vor. Auf den "Roten Listen" der gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften finden sich dementsprechend v.a. solche, die auf hiervon abweichende Standorte angewiesen sind. Von hoher Bedeutung sind daher alle feuchten/nassen, alle trockenen und v.a. alle nährstoffarmen Standorte. Soweit diese Bereiche nicht ohnehin bereits Lebensraum gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften sind, kommt ihnen zumindest ein hohes Biotopentwicklungspotential zu.

Böden erfüllen neben ihrer Bedeutung als Standort von Lebensgemeinschaften weitere Aufgaben. Auch wenn die Ertragsfähigkeit eines Bodens nicht im Vordergrund der naturschutzfachlichen Bewertung steht, so ist es doch Aufgabe des Naturschutzes, die natürliche **Nutzungsfähigkeit** des Bodens zu erhalten. Erosion und Bodenverdichtung können diese Fähigkeit des Bodens beeinträchtigen. Flächenversiegelung kommt einem Totalverlust des Bodens gleich und ist als stärkster Eingriff in den Bodenhaushalt zu bewerten.

Ein Vorläufer der Reichsbodenschätzung ist die Einschätzung der Bodengüte mit der Angabe nach der sogenannten "bonitierten Tonne". Nach der Bonitierungsakte für Winnert aus dem Jahre 1777 wird für die gesamte Gemarkung von Winnert mit 1.735 Hektar ein Maß von 334 bonitierten Tonnen angegeben. Die Bodengüte aus landwirtschaftlicher Sicht schwankt jedoch sehr stark. Im Durchschnitt ergeben 5 ha der Winnerter Gemarkung 1 bonierte Tonne. Die ertragsschwächsten Böden waren wie heute die Flächen des Wilden Moores, bei denen 40 Hektar für eine bonitierte Tonne benötigt werden [Behrend H. 1964].

Weiterhin besitzen Böden eine **Schutzfunktion** gegenüber dem Grundwasser. Stoffeinträge können je nach Bodenart und -typ in unterschiedlichem Maße gespeichert und abgebaut werden. Wird die natürliche Pufferkapazität des Bodens überlastet, gelangen Schadstoffe und Nährstoffe ins Grundwasser und bereiten z.B. der Trinkwasseraufbereitung große Probleme. Das natürliche Puffervermögen der Böden muß daher bei ihrer Nutzung berücksichtigt werden.

Moormächtigkeit

Die **Holozänmächtigkeit** der Böden in Winnert erreichen z.T. über 10m-Mächtigkeit. Die Stufen 0-2 m, 2-5 m, 5-7 m, 7-10 m und über 10 m sind in der Analyse- und Konfliktkarte eingetragen [Geologisches Landesamt 1980].

Die Holozänmächtigkeit gibt die nacheiszeitliche Ablagerung an. Die Ablagerungen können aus Torf, Mudde und auch z.T. aus Sand-, Schluff und/oder Tonlagen bestehen.

Die Stufe 0-2 m Holozänmächtigkeit deckt sich in etwa mit der **Naturraumgrenze** zwischen der Bredstedt-Husumer-Geest und der Eider-Treene-Niederung. In der Niederung herrscht die Grünlandnutzung vor. Gehäuft tritt der Biotoptyp Feuchtgrünland auf. Bei diesen Böden handelt es sich vor allem um Dauergrünland. Es sind somit Böden mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit

Bodentyp²⁵ und Bodenart²⁶ im Gemeindegebiet

Auf Winnerter Geest herrscht als Bodentyp Braunerde-Podsol vor. Die Bodenart ist Sand und lehmiger Sand über Lehm.

Nördlich des "Wilden Moores" liegen die Anmoor- und Niedermoorböden (= Moorerde auf Sand und Niedermoortorf) [Geologisches Landesamt SH, H. E. Stremme 1981].

Begrifflich ist zu unterscheiden in Moorböden, die nach der Bodenart und ihrer Entstehung definiert sind, und den Mooren im Sinne ihrer vegetationskundlichen Zusammensetzung. Außer im "Wilden Moor" ist keine moortypische Vegetation in der Gemeinde anzutreffen. Niedermoorböden sind jedoch weit verbreitet (siehe Holozänmächtigkeit und Feuchtgrünlandbereiche).

Die Renaturierung des "Wilden Moores" führt über den Aufstau des Wassers zum Stop des Moorabbaues. Die damit aufgehörnde Mineralisation und Sackung hat einen positiven Effekt. Die organische Substanz wird erhalten und Stickstoff und Kohlenstoff bleiben gebunden (Mineralisation führt ansonsten zur Abgabe als CO₂, N₂ und NO_x an die Luft und als Nitrat an Grund und Oberflächenwasser).

Bodeneignung

Schwer zu bearbeitende Böden oder Böden mit geringer Ertragsfähigkeit bieten sich für Naturschutzmaßnahmen an. Ertragsstarke Böden mit hohen Bodenpunktzahlen eignen sich als Vorrangflächen für die Landwirtschaft.

Grundsätzlich sollte aber keine Separierung der Flächenfunktionen erfolgen in stark intensiv genutzte Böden und Flächen ohne jegliche Bewirtschaftung. Anzustreben ist eine extensivere landwirtschaftliche Produktion auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu schonen und zu erhalten. Nur einzelne Flächen sind der Sukzession²⁷ ohne jegliche Nutzung zu überlassen.

3.3.2 Wasser

Gesetzliche Anforderungen

§ 1.2 LNatSchG

...10. *Mit Gewässern ist schonend umzugehen. Als Bestandteil des Naturhaushalts sind Gewässer mit ihren Ufern, ihrer Vegetation, ihren typischen Strukturen und Funktionen zu schützen. Ihre ökologische Funktionsfähigkeit und natürliche Selbstreinigungskraft*

²⁵Bodentyp: Böden, die durch das Zusammenwirken gleichartiger Bodenbildungsfaktoren entstanden sind und durch charakteristische Horizonte sowie durch spezifische Merkmale gekennzeichnet sind, werden zu Bodentypen zusammengefaßt.

²⁶Bodenart: Kennzeichnung des Bodenmaterials nach seiner Zusammensetzung (bei mineralischen Böden nach ihrer Korngrößenzusammensetzung).

²⁷Sukzession: Die zeitliche Aufeinanderfolge von Lebensgemeinschaften, an einem bestimmten Ort unter bestimmten Klimaverhältnissen bis zu einer bestimmten Endform, der Klimax.

ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Gewässer sind vor Nährstoffanreicherungen und Schadstoffeintrag zu schützen. Biologische Wasserbaumaßnahmen haben Vorrang vor anderen wasserbaulichen Maßnahmen. Auch das Grundwasser ist durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen.

§ 2 Landeswassergesetz

- .1 ... Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage für den Menschen zu schützen und zu pflegen. Ihre biologische Eigenart und Vielfalt sowie ihre wasserwirtschaftliche Funktionsfähigkeit ist zu erhalten und bei Beeinträchtigungen wiederherzustellen.*
- .2 Im Interesse des Wohl der Allgemeinheit kann es insbesondere erforderlich sein, daß*
- 1. die Bedeutung der Gewässer und der Uferbereiche für das Landschaftsbild berücksichtigt wird,*
 - 2. die Grundwasserneubildung durch Versiegelung von Bodenflächen oder durch andere Beeinträchtigungen des Versickerungsvermögens des Bodens nicht behindert wird,*
 - 3. Stoffe nicht so auf- oder eingebracht werden, daß eine schädliche Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften zu besorgen ist,*
 - 4. das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer erhalten oder verbessert wird,*
 - 5. entnommenes Wasser so sparsam verwendet wird, wie dies bei Anwendung der hierfür in Betracht kommenden Einrichtungen und Verfahren möglich ist.*

Wasserhaushalt

Ziel des Naturschutzes ist es, einen möglichst naturnahen Wasserhaushalt der Landschaft zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dabei ist sowohl der quantitative als auch der qualitative Aspekt zu beachten. D.h., daß der Kreislauf von Zufluß, Abfluß, Speicherung und Versickerung bis zum Grundwasser zu berücksichtigen und andererseits stoffliche Belastungen zu vermeiden sind.

Ein intakter Wasserhaushalt hat zum einen Bedeutung für das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften. Viele Biotoptypen wie die nassen Wiesen sind z.B. auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen und werden durch Absenkung des Grundwassers stark geschädigt.

Grundwasser

Grundwasser hat wesentliche Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Als Naturgut für die Frischwasserversorgung, aber auch als Bestandteil grundwassergeprägter Böden. Als maßgeblicher Standortfaktor für die dortige Vegetation ist unbeeinträchtigtes bzw. schad- und nährstoffarmes Grundwasser unverzichtbar.

In ländlichen Bereichen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung ist bei hoher Düngungsintensivität der Nitratgehalt des Grundwassers (Grenzwert der EG: 50 mg/l) ein wichtiger Wert zur Beurteilung der Trinkwasserqualität.

Das natürliche Verhältnis zwischen Grundwasserneubildung und Oberflächenabfluß gewährleistet auf der Geest die Nutzungsfähigkeit des Grundwassers vor allem Trinkwasser für den Menschen.

3.3.3 Klima/Luft

Gesetzliche Anforderungen

§ 1.2 LNatSchG

... 8. Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes gering zu halten; Luftverunreinigungen sind insgesamt soweit zu verringern, daß auch empfindliche Bestandteile des Naturhaushalts nicht nachhaltig geschädigt werden.

Witterung

Nach Ende der letzten Eiszeit haben sich die Klimaverhältnisse im norddeutschen Raum immer wieder verändert. Vor etwa 2.500 Jahren fand die bis jetzt letzte Veränderung zum heutigen gemäßigt-humiden Klima statt (Subatlantikum).

Durch verschiedene Prozesse sind 2 Großwetterlagen für den norddeutschen Raum bestimmend. Das Westwetter ist maritim und ozeanisch geprägt (feucht, wolkenreich) und Ostwinde bringen kontinentales Klima (trocken, wolkenarm).

An der Nordseeküste herrschen westliche Luftströmungen vor, die dem Klima einen stark maritimen Charakter verleihen. Erkennbar sind die Westwinde an der Windschur der Bäume. Schleswig-Holstein gehört zu den sonnenscheinreichsten Regionen der Bundesrepublik.

Das Klima ist gekennzeichnet durch kühle Sommer und milde Winter. Der eigentliche Winter beginnt verhältnismäßig spät, oft kommt es erst im Dezember zu den ersten Schneefällen. Das Frühjahr ist kühl, so daß es auch noch im April zu Schneefällen kommen kann. Dies führt zu einer spät einsetzenden Vegetationsperiode.

Der im Durchschnitt wärmste Monat ist der August und der kälteste Monat ist der Januar.

Von Westen steigt der Niederschlagsmenge her bis zur Mitte Schleswig-Holsteins kontinuierlich an. Die höheren Niederschläge auf der Geest als an der Küste oder auf den Inseln erklären sich damit, daß die feuchte Seeluft erst in einiger Entfernung vom Meer durch die Erwärmung über dem Land und durch vermehrte Reibung durch das ansteigende Relief zum Aufsteigen und damit zur Abgabe ihres Wassergehalts gezwungen wird

Der Kreis Nordfriesland liegt im Einflußbereich des atlantischen Klimakeils, der sich durch ein besonders ausgeglichenes Klima auszeichnet, welches durch folgende Merkmale eines typisch ozeanisch geprägten Klimas gekennzeichnet ist:

- > Ausgeglichener Temperaturgang mit kühlen Sommern und milden Wintern
- > Wolken- und Niederschlagsreichtum
- > Geringe Zahl an Frost- und Schneetagen

Der atlantische Klimakeil schiebt sich von der Nordsee her in das Land herein und bestimmt die Einwanderung und Ansiedlung von Arten.

Anders als z.B. in stark hügeligen Gebieten oder Verdichtungsräumen sind die Klimabedingungen des Gemeindegebietes Winnert sehr homogen, da sich aufgrund des geringen Reliefs im Vergleich zum Berglagen und des fast permanent vorhandenen Windes kaum ein spezielles Lokalklima bilden kann.

Das Kleinklima erfaßt die physikalischen Prozesse (Einstrahlung, Feuchte, Luftaustausch, Temperaturleitfähigkeit, Bodenfarbe, Exposition (= die Lage in Bezug zur Himmelsrichtung z.B. Südhang) und Gestaltung z.B. durch Bewuchs.

Kleinklima der Niederung

Die Treeneniederung ist gekennzeichnet durch die Offenheit und weite Ebene, so daß die Feuchtigkeit in Form von Tau, Dunst und Nebel sich auf Flächen unter 5 m ü NN. länger halten kann.

Ähnliches gilt auch für das Kleinklima des "Wilden Moores". Der hohe Wasserstand in den Gräben und über den offenen Wasserflächen führt zu einer erhöhten Luftfeuchtigkeit.

Kleinklima der Ortslage

Austauscharme Wetterlagen mit stark ansteigenden Schadstoffbelastungen kommen in der Ortschaft nicht vor. Auch ist das Dorf nicht kompakt genug, um ein ausgeprägtes Ortsinnenklima auszubilden, auch wenn hier sicherlich bereits die Windgeschwindigkeit gegenüber der offenen Feldflur herabgesetzt ist. Die Nachlieferung von Frischluft aus der umliegenden Landschaft ist ständig gegeben.

Mikroklima an Windschutzpflanzungen

Der Windschutz erlangt in windexponierten Lagen, die in Nordfriesland sehr häufig sind, eine besondere Bedeutung, da sich das Mikroklima luv-, aber insbesondere leeseitig von Windschutzpflanzen erheblich verbessern kann. Die drohende Verwehung der Bodenkrume wird v.a. auf der Windschattenseite durch ein Sinken der Windgeschwindigkeit gemindert. Dadurch sinkt die Verdunstung im Nahbereich des Windschutzes, und es kommt zu größeren Niederschlagsmengen, erhöhter Taubildung und Schneeablagerung.

Insgesamt wirken sich diese Erscheinungen positiv auf die Lebensbedingungen von Flora und Fauna im Bereich der Windschutzpflanzungen und die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen aus. In diesen Bereichen ist mit höheren landwirtschaftlichen Erträgen zu rechnen. Die Effekte sind von der Dichte des Knicknetzes, der Entfernung und der Höhe der Windschutzpflanzung abhängig.

Hecken beeinflussen das Kleinklima positiv, weshalb sie auch als Windschutzpflanzungen im Rahmen von Flurbereinigungen angelegt wurden. Knicks weisen kleinklimatische Effekte auf:

- + Windschutz, Verhinderung von Sandverwehungen und Körnerausfall durch starke Winde
- + Verringerung der Früh- und Spätfrostgefahr (Auswinterungsschäden)
- + - Herabsetzung der Verdunstung und damit Erhöhung der Bodenfeuchte
- + Schutz der Weidetiere

Luftbelastung und Lärmimmissionen

Eine Grundbelastung der Luft ist in allen Gebieten Deutschlands, auch in den industriefernen Regionen wie Nordfriesland, festzustellen.

Hierin liegt eine wesentliche Ursache für das auch in Nordfriesland auftretende Waldsterben. Aufgrund des weiträumigen Transportes dieser Schadstoffe wie Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x) und Photooxidantien bestehen auf Gemeindeebene kaum Einflußmöglichkeiten auf diese Belastungen.

Zu diesen überregionalen Schadstoffbelastungen kommen jedoch weitere lokale Quellen hinzu wie die Lärmbelastung der Verkehrsströme der Kreis- und Landesstraße.

Von den Straßen und Wegen gehen durch den Verkehr stoffliche Emissionen und die Möglichkeit von Sommersmog (Ozon) aus. In der Karte "Analyse" sind die klassifizierten Straßen hervorgehoben. Weitere Lärmquellen können produzierende Gewerbebetriebe sein.

Außerdem können Geruchsbelästigungen an Güllebehältern und Viehställen auftreten. Die Emission ist abhängig vom Tierbestand, der gehaltenen Tierart und der Bauart (z.B. Lüftung).

3.3.4 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Bestand der Arten und Lebensgemeinschaften und Methodik

Im Plan "Bestand" sind die Nutzungen und die vorkommenden Biotoptypen dargestellt. Aus Gründen der Darstellbarkeit sind die Knicks zum Teil versetzt eingetragen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Knicks auf der Flurgrenze verlaufen. Die Zeichen sind in Anlehnung an die Planzeichenverordnung gewählt.

Kartierung: Die Einstufung beruht auf einer Biotoptypenkartierung 1997. Mit der Grundlage einer Luftbildauswertung von CIR-Aufnahmen aus dem Jahre 1989 durch das Landesamt für Natur und Umwelt, fand eine Geländekontrolle und eine Aktualisierung der Ergebnisse anhand der SW-Luftbilder aus dem Jahre 1995 statt. Ausgespart von der Bearbeitung wurden bereits erhobene Biotope. Vorliegende Informationen wurden erfaßt und flossen in die Pläne ein. Korrekturen durch den Arbeitskreis der Gemeinde (s. Kapitel 1.3) wurden vorgenommen.

Legende: Die Legende ist auf der Bestandskarte aufgeführt. Sie enthält die Bezeichnungen der Nutzungskategorien und die Biotoptypen²⁸ mit ihrem Kartierschlüssel. Alle Biotoptypen werden nach diesem auf pflanzensoziologischen Merkmalen aufbauenden Schlüssel bestimmt.

Definition: Die Abgrenzung der Einheiten erfolgte in Anlehnung an folgende Definitionen von Biotoptypen:

- > Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung (Kartieranleitung); Standard-Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-Luftbild-gestützte Biotoptypen- und Nutzungskartierung für die Bundesrepublik Deutschland; Bundesamt für Naturschutz 1995; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 45
- > Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes²⁹ (LNatSchG); Juni 1993
- > Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen; O. v. Drachenfels & H. Mey; Niedersächsisches Landesverwaltungsamt; 3. Fassung Stand 1991

²⁸**Biotoptyp:** von einer Lebensgemeinschaft besiedelter Raum, durch physikalische und chemische Faktoren gekennzeichnet und dadurch zur Besiedlung für bestimmte Lebewesen geeignet

Biotoptyp: Typisierter Lebensraum, der durch Abstraktion der gemeinsamen charakteristischen Eigenschaften aller konkreten Biotope erarbeitet worden ist. Durch die Angabe des Biotoptypes können nur allgemeine Kennzeichen des Lebensraumes vermittelt werden, Informationen über individuelle Ausgestaltungen fehlen.

Biotoptypkartierung: Inventarisierung aller vorhandenen Biotope und ihrer Lebensgemeinschaften

Biotoptypenkartierung: Inventarisierung der vorhandenen Biotoptypen

²⁹Landschaftspflegegesetz = LPflegG

- > Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege; 2. Auflage 1991
- > Definition (Erlaß) der Begriffe "Moor, Sumpf und Bruch" i. S. des § 12 LPflegG; MELF; Juli 1974
- > Definition (Erlaß) von "Heiden, Dünen und Trockenrasen" i. S. von § 11.1 LPflegG; Landesamt für Naturschutz; September 1983
- > Definition (Erlaß) für "sonstige Feuchtgebiete" i. S. von § 8.3 LPflegG; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; April 1991
- > Definition (Erlaß) für "sonstige Feuchtgebiete" i. S. von § 8.3 LPflegG; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; Januar 1986

Schutzstatus: In der Legende zur Bestandskarte ist zu jedem Biotoptyp ein evt. gegebener Schutzstatus aufgeführt.

Da zur Zeit der Auftragsvergabe noch keine offiziellen Definitionen (Verordnung oder Erlaß) der gesetzlich geschützten Biotope vorliegen, wird sich im Rahmen der Landschaftsplanung für Winnert mit den alten Definitionen zum Landschaftspflegegesetz (§ 8.3 und § 11) in Kombination mit dem rechtswirksamen Landesnaturschutzgesetz, mdl. Auskünften vom Landesamt für Naturschutz und Seminaren zum § 15a LNatSchG beholfen.

Das Landesamt für Naturschutz hat nach der Landesverordnung die Flächen mit Schutzstatus herauszuarbeiten. Dies steht jedoch noch aus.

Die Biotope sollen von der oberen Naturschutzbehörde in einem Naturschutzbuch geführt werden und die Eintragung den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten mitgeteilt werden. Der Schutz gilt jedoch auch, wenn die gesetzlich geschützten Biotope noch nicht im Naturschutzbuch eingetragen sind.

Wurde im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung ein Schutzstatus nach § 11 Landschaftspflegegesetz festgestellt, so sind die Flächen als gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a übernommen worden.

Eine ausführliche Beschreibung der Flächen befindet sich in Kapitel 3.3.5.

Die Biotoptypenkartierung der Gemeinde bildet zusammen mit den Ergebnissen der landesweiten Biotopkartierung des Landes die Grundlage für die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope.

Die Biotoptypenkartierung der Landschaftsplanung kann keine Biotopkartierung ersetzen. Eine amtliche Bestätigung der gesetzlich geschützten Biotope steht aus.

Bewertung der Arten und Lebensgemeinschaften

Der Plan "Analyse" bewertet den heutigen Zustand. Die Legende der "Analyse" ist in drei Blöcken unterteilt, deren Überschriften den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes (s. Kapitel 1.1) entsprechen.

In der Spalte "Naturhaushalt und Naturgüter" sind die Kriterien aufgeführt, die einen besonderen Einfluß auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ausüben. Vor allem Gesichtspunkte durch Bebauung mit Einfluß auf abiotische Faktoren wie Wasser/Boden/Luft werden aufgeführt.

Bewertungen über die ökologische Qualität sind in der Rubrik "Arten und Lebensgemein-

schaffen" genannt und beziehen sich auf das vorgegebene Ziel (s. BNaSchG) zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt. Hinweise über das Standortpotential für die Entwicklung wertvoller Biotoptypen sind mit aufgenommen.

Die Spalte "Natur- und Landschaftserleben" nennt die Gesichtspunkte zum Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bzw. deren Störung.

Die einzelnen Informationen lassen sich in keinem Fall ausschließlich einer Spalte zu ordnen, da thematische Überschneidungen gegeben sind z.B. kann durch eine Bebauung der Gesichtspunkt der Versiegelung (Zerstörung der Bodenstruktur, Verhinderung der Versickerung) als entscheidend gesehen werden, so daß Auswirkungen auf den Naturhaushalt im Vordergrund stehen. Sicherlich hat jedes Gebäude aber auch einen Einfluß auf die wildlebenden Arten und auf das Erscheinungsbild der Landschaft. Die Einordnung in die jeweilige Rubrik kann deshalb nur eine Prioritätensetzung widerspiegeln.

Zu jedem Punkt sind die für den Naturschutz relevanten
positiven + wertgebenden Kriterien und
negativen - (Belastungen und Gefährdungen) Bewertungsfaktoren aufgeführt.

Die wertgebenden Kriterien sind:

+ Landschaftstypisch

Vorkommen landschaftstypischer (Biotoptypen mit zahlreichen Beständen bzw. hohem Flächenanteil im Plangebiet), erhaltenswerter Biotoptypen mit guter Ausprägung. Hierunter sind die für den Landschaftsraum charakteristischen Standorte zu verstehen, die sich durch die Auseinandersetzung mit der Historie, der Entstehungsgeschichte und dem Entwicklungspotential ergeben.

+ Seltenheit/Gefährdung

Als besonders schutzwürdig sind die Biotoptypen einzustufen, die selten bzw. die Lebensraum für seltene, bestandsgefährdete wildlebende Arten sind. Da bei diesen Biotoptypen oder den einzelnen Arten häufig Gefährdungsfaktoren auftreten, die zum weiteren Rückgang oder völligen Aussterben führen können, ist für diese i.d.R. auch eine hohe Schutzbedürftigkeit gegeben.

+ Vielfalt

hohe landschaftstypische Artenvielfalt (Diversität)

+ Naturnähe

geringes Maß an Störung (Hemerobie). Die Naturnähe³⁰ ist ein Maß für die Überformung eines Biotops durch den Menschen

+ Wiederherstellbarkeit

Vorkommen von im Plangebiet seltenen, alten, landschaftstypischen Biotoptypen (Alter). Bestimmte Biotope sind nur in begrenztem Maße oder gar nicht wiederherstellbar. Werden

³⁰Naturnähe: Bewertungskriterium für Flächen in Relation zu ihrem ursprünglichen, vom Menschen unberührten, Zustand
naturnah: die zweite Stufe der Hemerobie (= Natürlichkeitsgrad, Stärke des menschlichen Einflusses) Abfolge: natürlich, naturnah, halbnatürlich, naturfern und künstlich